

Laibacher



Beitrag.

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Comptoir: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — Inserationsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 6 h.

Die «Laibacher Zeitung» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Dalmatin-Gasse Nr. 6. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Seine I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome auf Grund des von dem verstorbenen Lieutenant Josef Blazek erworbenen systemmäßigen Adelsanspruches dem Sohne desselben, dem Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Edwin Theodor Blazek den Adelsstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. August d. J. den Professor am Staatsgymnasium in Capodistria Stefan Steffani zum Director dieser Anstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Hartel m. p.

- Nach dem Amtsblatte zur «Wiener Zeitung» vom 24sten August 1900 (Nr. 193) wurde die Weiterverbreitung folgender Pressezeugnisse verboten:
- Nr. 24 «Der Eisenbahner» vom 20. August 1900.
 - Nr. 33 «Grozer Wochenblatt» vom 19. August 1900.
 - Nr. 106 «Il Popolo» vom 17. August 1900.
 - Nr. 4 «Libeňský Věstník» vom 17. August 1900.
 - Nr. 36 «Sipy» vom 18. August 1900.
 - Nr. 228 «Radikální Listy» vom 18. August 1900.
 - Nr. 64 «Neudeker Volksblatt» vom 18. August 1900.
 - Nr. 64 «Falkenau-Königsberger Volksblatt» vom 18ten August 1900.
 - Nr. 64 «Grasliker Volksblatt» vom 18. August 1900.
 - Nr. 66 «Brüger Zeitung» vom 18. August 1900.
 - Nr. 33 «Nordwestböhmisches Volks-Zeitung» vom 18ten August 1900.
 - Nr. 33 «Podřipské Listy» vom 18. August 1900.
 - Nr. 118 «Pilsner Tagblatt» vom 18. August 1900.
 - Nr. 189 «Lidové Noviny» vom 21. August 1900.
 - Nr. 37 «Obrona ludu».
 - Nr. 64 «Narodni List» vom 18. August 1900.
 - Nr. 39 «Il corriere nazionale» vom 17. August 1900.

Nichtamtlicher Theil.

Des Kaisers Dank.

Das Handschreiben Seiner Majestät des Kaisers an den Herrn Ministerpräsidenten Dr. von Koerber findet in den Wiener Journalen vom 24. d. M. eine freudig bewegte, sympathische Aufnahme.

Das Abendblatt des «Fremdenblatt» schreibt: Das kaiserliche Handschreiben spricht den Dank Seiner Majestät für die Kundgebungen aus, die am 18. August in allen Theilen des Reiches stattgefunden haben. Wie sie vom Herzen kamen, werden sie vom Herzen erwidert, und aus den tiefbewegten Worten, in denen das Gefühl des Monarchen zum Ausdruck kommt, aus diesen Worten, die, wie es im Handschreiben heißt, «auch in die fernste Hütte» dringen sollen, wird die Bevölkerung neuerdings ersehen, wie eng sich der Herrscher mit ihr verbunden fühlt. «Alle Meine Völker mögen wissen, daß Ich ihrem Wohle Mein Leben geweiht habe, daß Ich Mich glücklich schätze, ihr Gedeihen zu fördern». Diese rührende, ergreifende Erklärung ist bestätigt durch zweiundfünfzig Jahre ernster, rastloser Arbeit an der Neuordnung des Reiches, an der Wahrung und Festigung seiner Stellung nach außen, an der Erfüllung jener Fülle von Pflichten, die dem Regenten eines so großen Landes unablässig erwächst. Und wenn der Streit der Völker in unserem Staate noch immer, ja stürmischer als jemals fortbauert — dem Kaiser stehen alle gleich nah und das Wohl eines jeden von ihnen ist Ihm in gleicher Weise theuer.

Das «Neue Wiener Abendblatt» hebt die ganz besondere Wärme und Innigkeit des Tones hervor; derselbe gebe Zeugnis, wie sehr die Massenkundgebungen, zu welchen der diesjährige 18. August Anlaß bot, das Herz des Monarchen berührt haben. Ergreifend wirkte die Apostrophe des Kaisers, daß Er Sein Leben dem Wohle der Völker gewidmet habe und daß Er Sich glücklich fühle, ihre Wohlfahrt zu fördern. In Zeitläuften der nationalen Stürme und oft userloser politischer Pläne berühren diese Worte doppelt sympathisch.

Ebenso betont das Abendblatt der «Neuen Freien Presse»: Der kaiserliche Dank kommt in besonders warmen und innigen Worten zum Ausdruck. Der Kaiser will, es mögen alle Seine Völker es wissen, daß Er ihrem Wohle Sein Leben gewidmet habe, daß Er Sich glücklich schätze, ihr Gedeihen zu fördern, und daß Er in Loyalität, Patriotismus und in gegenseitigem Vertrauen die festen Stützen erblicke, auf welchen die Zukunft des Vaterlandes beruht.

In ähnlicher Weise sagt das Abendblatt des «Vaterland»: Der besonders warme und herzliche Ton des kaiserlichen Dankes wird in allen Bevölkerungskreisen den lebhaftesten Wiederhall finden und die große Verehrung und Liebe für den angestammten Monarchen, wenn überhaupt möglich, noch steigern.

Die «Reichswehr» schreibt: Die ergreifenden Worte des Kaisers, die abermals von Dessen unermüdblicher Fürsorge und von Seiner Herzengüte so bereitetes Zeugnis geben, werden den mächtigsten Wieder-

hall bei den treuen Völkern finden. Der kaiserliche Dank ist der erhabenste Ausdruck der Feier, an welcher das ganze Reich in einmüthiger Begeisterung theilgenommen hat. Für die allumfassende Anhänglichkeit der allumfassende Dankesgruß des Monarchen. Fürwahr, einen schöneren und erhabenderen Lohn kann es für die Völker der Monarchie nicht geben. Sie werden sich auch fürderhin stets einig wissen in der unbegrenzten Liebe und Verehrung für ihren Kaiser.

In ebenso enthusiastischer Weise geben die ungarischen Blätter ihrer Freude über die Dankesworte Seiner Majestät des Kaisers und Königs Ausdruck.

Die Wirtschaftspolitik Serbiens.

Man schreibt aus Belgrad vom 22. d. M.: Man wird nicht fehlgehen, wenn man in der Ernennung des früheren Sectionschefs im Handelsministerium Dusan Spasic zum Handelsminister im Cabinet Zovanovic ein Anzeichen dafür erblickt, daß die maßgebenden Kreise im bisherigen Gange der Wirtschaftspolitik Serbiens keinerlei Aenderungen eintreten zu lassen beabsichtigen. Diese Politik beruht bekanntlich auf dem Grundsätze, die wirtschaftlichen Beziehungen zur österreichisch-ungarischen Monarchie auf Grund der Bedingungen, die durch die geographische Lage beider Staaten sowie den mehr als dreißigjährigen regen Handelsverkehr geschaffen wurden, möglichst innig zu gestalten.

Herr Spasic hat seine Studien in Böhmen und Ungarn gemacht. Als Bögling der Ungarisch-Altenburger landwirtschaftlichen Akademie hatte er reichliche Gelegenheit, sowohl die Gleichartigkeit der bedeutendsten landwirtschaftlichen Ausfuhrzeugnisse beider Länder, als auch jene wichtigen Beweggründe kennen zu lernen, welche es den ungarischen Handelspolitikern geboten erscheinen lassen, den serbischen Producten trotz jener Gleichartigkeit den ungarischen Markt zugänglich zu machen. Das von den mittel- und westeuropäischen Staaten im Viehhandel seit Jahren befolgte Abschließungssystem hat diesem Markt eine internationale Bedeutung gesichert, die er auf die Dauer nur dann beibehalten kann, wenn er die Balkanstaaten, namentlich Serbien, in den Bereich seiner Handelsthätigkeit einbezieht.

Eben deshalb konnte man hierzulande schon seit Jahren das Bestreben wahrnehmen, die heimische Production, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der im

Feuilleton.

Menschenfresser und Seeleneßer.

Wenn man aus gewissen Volksmärchen und Mythen, wie dem deutschen von Hänsel und Gretel, den griechischen von Atreus und Thyest, von Polyphem und Odysseus u. a. noch nicht darauf schließen will, daß die Anthropophagie oder Menschenfresserei auch auf europäischem Boden einmal in Schwunge war, dann mag man sich durch die Funde von verkohlten Menschenknochenresten an den Knochenstätten der vorland, Italien, England, Schottland und Dänemark hat als erster die großen Knochenfunde in den Höhlen von Chauvaux bei Namur als Ueberbleibsel von Cannibalenmahlen gedeutet, und da es lauter Knochen von schließlichen Personen waren, so glaubte er daraus nicht aus Roth oder abergläubischen Vorstellungen dem Cannibalismus ergeben waren, sondern gerade aus Alexander von Humboldt, S. Böller u. a. zu beobachten dem Cannibalismus hulldigenden wilden Völkerstämmen Südamerikas und Polynesiens die Menschenfresserei durchaus eine Sache des Genußes sei, ja sogar direct eine höhere Culturstufe andeute. Die wilden Völker-

schaften, denen dieser grauenvolle Brauch unbekannt geblieben, ständen viel tiefer als jene, denen er zu einer Geschmacksverfeinerung verholfen. Auf den Fidjischinseln ist die Menschenfresserei nach den Schilderungen von Seemann sogar die Veranlassung zur Erfindung der Gabel geworden, eines Culturgeräthes, das im civilisierten Europa selbst erst ein paar Jahrhunderte alt ist. Die Fidjischinsulaner bereiteten das Menschenfleisch mit ganz besonderem Raffinement zu: mit besonderen Gewürzpflanzen, der Borogina, einer Verwandten unserer Kartoffel, und dem Malavi, die eigens zu diesem Zwecke angebaut wurden!

Indes ist man heute doch fast ganz von der Anschauung abgekommen, daß die Anthropophagen nur eine üble Art von Feinschmeckern wären. Zwar ist es durch Hochstätter nachgewiesen, daß die Maori auf Neuseeland aus purer Roth zur Menschenfresserei gegriffen haben, da es nach Ausrottung des Riesenvogels Moa auf der säugethierlosen Insel keine andere Fleischnahrung gab, und da dem Cannibalismus dort auch thatsächlich nach Einführung der Schweinezucht und des Kartoffelbaues hat gesteuert werden können; aber mehr und mehr neigt die heutige Wissenschaft der Auffassung zu, daß die Anthropophagie lediglich in gewissen abergläubischen und religiösen Vorstellungen ihren Grund hat.

So veröffentlichte eine in Sidney erscheinende Zeitschrift «Science of Man», persönliche Beobachtungen von Eugene Rudder über das Vorkommen von Menschenfresserei bei den in Queensland noch lebenden australischen Ureinwohnern. Rudder kam gelegentlich

hinzu, als eine Eingeborenen-schar ein verschwiegenes, aber scheinbar mit allem ceremoniellen Beiwerk ausgestattetes Fest um den Leichnam eines Schwarzen veranstaltete, der am Tage zuvor wegen eines Vergehens verhaftet und bei einem Fluchtversuche erschossen worden war. Dem Körper war die ganze Haut abgezogen und zum Trocknen an fünf in den Boden gestöckelten Speeren vor das Feuer gehängt worden. Als die Schwarzen ihr Thun entdeckten, flohen sie sofort und kamen nicht wieder zum Vorschein. Nachforschungen bei anderen Schwarzen ergaben wenig Aufklärung über den Fall, aber es gieng aus den allgemeinen Angaben hervor, daß die Menschenfresserei unter diesen Eingeborenen im wesentlichen auf die Leichen solcher beschränkt ist, die im Kriege oder durch einen Zufall getödtet wurden und daß die Verzehrung von Menschenfleisch stets mit Ceremonien verbunden und dem Gebrauche gemäß auf die Verwandten des Todten beschränkt werde. In einem Falle wurde ein Mädchen mit einem Speere umgebracht und von den beiden Liebhabern, die sich um ihre Hand beworben hatten, verzehrt. Der Leichnam wurde auf einer Art von Plattform aus grünen Stämmen gebraten, indem diese über die glühenden Kohlen eines großen Feuers gelegt worden waren. In einem anderen Falle wurde ein weibliches Kind von seiner Mutter getödtet und gegessen; dieser Brauch soll dann stattfinden, wenn zu viel weibliche Nachkommen geboren werden oder wenn ein Kind mißgestaltet ist. Bei allen diesen Menschenopfern liegt der eigentliche Glaube zugrunde, daß die Kräfte

Nachbarstaaten erzielten bedeutenden Fortschritte, der ungarischen immer mehr anzupassen und Ungarn und Serbien in diesem Gebiete gewissermaßen als ein einheitliches Wirtschaftsgebiet erscheinen zu lassen.

Selbstverständlich schließt diese Wirtschaftspolitik die bekannten Eintagsexperimente zum Zwecke der Herbeizaubering einer erkünstelten Industrie überhaupt aus und bleibt Oesterreich-Ungarn die bekanntlich nicht unbedeutende Einfuhr seiner Industrieerzeugnisse nach Serbien nach wie vor gesichert, ein Umstand, der wohl hinreichende Bürgschaft dafür zu gewahren vermag, daß die ehrlichen Absichten des neuen Regimes in Serbien in Zukunft auch das nöthige Entgegenkommen der österreichisch-ungarischen Handelswelt finden dürften.

Politische Uebersicht.

Saibach, 25. August.

Die angekündigte Wiedereinberufung des Reichsrathes veranlaßt die 'Neue Freie Presse', die Rekonstruierung der Rechte zu erörtern und auf die Gegensätze im Lager der Rechte hinzuweisen, aus denen sie die Folgerung zieht, daß die Länderautonomie künftighin nicht die Basis des Programmes sein könne.

Das 'Neue Wiener Tagblatt' geht von der Annahme aus, daß man von den Parteien verlange, alle politischen Fragen zurückzustellen und sich inzwischen mit wirtschaftlichen Angelegenheiten zu beschäftigen. Wie wolle man nun bei den Parteien jene Selbstgenügsamkeit herbeiführen? Gelänge es, die Zustimmung der Tschechen zu einem solchen Moratorium zu erlangen, dessen Basis die Zurückstellung der leidigen Sprachenfrage wäre, so würde es ganz im Belieben der Tschechen liegen, heute für Concessionen an dem wirtschaftlichen Programme mitzuarbeiten oder morgen wieder die Obstruction aufzunehmen, wenn eine ihrer Forderungen nicht erfüllt wird.

des verzehrten Menschen in den, der an dem Mahle theilnimmt, übergehen. Bei den australischen Wilden findet man aus demselben Grunde auch den Brauch, einem in der Schlacht getödteten oder sterbenden Feinde den Leib aufzuschneiden und sich mit dessen Fett den eigenen Körper einzureiben; diese Ceremonie muß, wenn irgend möglich, vorgenommen werden, so lange der Körper des Opfers noch warm ist oder gar vor seinem Tode.

In dem kürzlich erschienenen 'Internationalen Archiv für Ethnographie' gibt Theodor Koch einen eingehenden Bericht über Anthropophagie im heutigen Südamerika. Auch aus diesem geht hervor, daß gewisse Indianerstämme Südamerikas die Menschenfresserei als einen religiösen Act auffassen. Wenn ein Mayoruna-Indianer alt und gebrechlich ist, gilt es als Act der Pietät, ihn zu tödten und zu verzehren.

Eine große Zahl von Pariser Blättern kann sich wegen der Zustimmung der französischen Regierung zu der Ernennung Waldersees noch immer nicht beruhigen. Von den Nationalisten ist das selbstverständlich, aber auch radicale Republikaner und Bonapartisten begegnen sich in Klagen darüber. Pelletan schildert im 'Matin' eingebildete Gefahren, die Frankreichs politischen Interessen aus diesem Oberbefehl erwachsen sollen, und schließt seine Betrachtungen mit den Worten: 'Waldersee hat noch vor seiner Abreise seinem Vaterland einen ersten Sieg errungen; nämlich seinen Oberbefehl. Leider hat er seinen Sieg nicht über China errungen.'

Aus einem Pariser Bericht ist der Eindruck zu gewinnen, daß es bei der französischen Regierung nicht an Bereitwilligkeit fehlen werde, zu einer energischen Bekämpfung der anarchistischen Umtriebe die Hand zu bieten. Man räume in Paris ein, daß die bisherigen Vorkehrungen zur Ueberwachung der Anhänger des Anarchismus ihrem Zwecke nicht vollständig genügen, und man würde allen Anzeichen nach geneigt sein, in einen etwa anzuregenden Meinungsaustrausch zwischen den Cabinetten über schärfere Maßregeln in dieser Richtung einzutreten.

Tagesneuigkeiten.

(Das Lieblingsbuch des Prinzen von Wales.) Vor kurzem erzählte Lord Salisbury — so berichtet die englische Zeitschrift 'The Gem' — folgende interessante und lustige Geschichte bei der Versammlung eines literarischen Clubs, dessen Präsident er ist: 'Ein Buch hat mich stets bezaubert und mich bei mehr als einer Gelegenheit früh aus dem Bette gebracht. Das ist Dumas' 'Der Graf von Monte Christo'. Vor einigen Monaten weilte ich in Sandringham. Ich hatte mein Lieblingsbuch bei mir, stand um halb 5 Uhr früh auf, gieng ins Freie und setzte mich ein bis zwei Stunden hin, um mich von dem Buche fesseln zu lassen. Als ich eine halbe Stunde gelesen hatte, hörte ich hinter mir sagen: 'Sind denn die Pflichten eines Premierministers so schwer, daß er schon so früh studieren muß?' Ich drehte mich um und — sah den Prinzen von Wales. Ich zeigte ihm das Buch, das mich so früh aus dem Bette getrieben hatte, und er sagte lachend, daß er dies anscheinend so interessante Buch auch lesen wollte. Nach drei Wochen meinte er: 'Monte Christo' trieb Sie um halb 5 Uhr aus dem Bette, mich hat es aber schon eine halbe Stunde früher um den Schlaf gebracht.'

(Wie Jocrisse zur Weltausstellung reist.) Ein lustiges Geschichtchen von einem Ausstellungsreisenden wird aus Brüssel berichtet. Der Bauer

scheinen mit dem Verzehren der Greise ihres Stammes ebenfalls einen religiösen Act zu verbinden.

Sobald dem Greis angezeigt wird, daß sein letzter Tag gekommen ist, gibt er Zeichen der Freude und sagt, er werde nun bald seine alten Freunde wiedersehen. Ein großes Fest wird vorbereitet und das Opfer mit der Keule erschlagen. Von dem Fleisch darf nicht das geringste verloren gehen, selbst die Knochen werden zerstampft in den 'Machato' gethan und getrunken. Niemals aber verzehren sie das Fleisch der Weiber, weil sie es für 'giftig' halten und fürchten, durch seinen Genuß feige zu werden und weibische Eigenschaften auf sich zu übertragen.

Wenn der Vater alt und unfähig ist, auf den Wanderungen mitzukommen, so bittet er selbst seinen Sohn, ihn zu tödten. Der Körper wird gebraten und von der ganzen Familie unter Heulen und Schreien verzehrt. Herberta berichtet über den Cannibalismus der Eingeborenen von Cauca im heutigen Columbia, daß 'der Mann sein Weib ißt, der Bruder den Bruder oder die Schwester, der Sohn den Vater'. Vielsach führt auch der furchtbare Haß, der unter den verschiedenen amerikanischen Völkern herrscht, sie dazu, ihre Gefangenen aus Rachsucht zu verpeisen. Diese Sitte soll zum Beispiel bei den Lupi, die früher keine Anthropophagen waren, durch das Beispiel einer Frau sich eingebürgert haben, die sich auf den Mörder ihres Sohnes warf und ihm die Schulter zum Theile abfraß. (Schluß folgt.)

Pierre Jocrisse, der vermöge seines Reichthums in seinem heimathlichen Dorfe Ottignies in Südbraabant die erste Rolle spielte, hatte, um seinem Bekanntenkreise zu imponieren, schon seit Monaten in großsprecherischer Weise die Absicht geäußert, sich auf vierzehn Tage die Weltausstellung ansehen zu wollen. Doch je näher die Zeit seiner Abreise heranrückte, umso ernstlicher überlegte er mit seiner Frau den Kostenpunkt und war endlich gern mit deren Vorschlag, das schöne Geld in der Tade zu lassen und sich während der für die Reise festgesetzten Zeit, von keiner Seele gesehen, in seiner Scheune verborgen zu halten, einverstanden. Schon waren sechs Tage von Pierre Jocrisses freiwilliger Verbannung verstrichen, deren Unbequemlichkeit ihm durch die Berichte seiner Frau, in welchem Grade er noch immer der Held des Tages sei und seine Reise im ganzen Dorfe andauernd den Gesprächsstoff bilde, verfüßt wurde, als er am siebenten in der Frühe durch das laute Gezänke zweier Nachbarinnen, die sich unmittelbar vor der Scheuenthür fast in den Haaren lagen, aus dem Schlummer geweckt wurde. 'Wartet, Euch werde ich gleich zur Ruhe bringen!' schrie der neue 'Peter in der Fremde' ergrimmt den keifenden Gevatterinnen zu und hatte mit diesem unbedachten Ausrufe den mit so vielen Opfern erworbenen Nimbus zerstreut und seine und seiner besseren Hälfte Kriegslift verrathen. Monsieur Jocrisses gute Freunde aber, die er so oft durch seine Prahlereien zum Schweigen gebracht, machen natürlich von der Gelegenheit, ihn mit seiner Pariser Fahrt zu foppen, den ausgiebigsten Gebrauch.

(Die Sensationsbücher der Zukunft.) Ein Londoner Blatt schreibt: Die Jagd um die Ehre des ersten Buches über 'Die Belagerung von Peking' hat schon ihren Anfang genommen. Drei der ersten Verleger Londons haben Sir Robert Hart und Dr. Morrison per Kabel große Anerbietungen für einen Bericht der Abenteuer vor und während der Belagerung gemacht, und ebenso hat man Conger Tausende geboten, damit er in den Vereinigten Staaten eine Reihe von Reden hält. Wahrscheinlich wird Conger nach Washington berufen werden, um der Regierung einen persönlichen Bericht über seine Erfahrungen in Peking abzustatten, aber es ist noch zweifelhaft, ob er sich die Gelegenheit, die Rednerbühne zu besteigen, zunutze machen wird. Voraussichtlich wird sich in der nächsten Zeit eine Flut von Belagerungsliteratur über alle Länder ergießen.

(Von einem Papagei.) Ein alter Newcastle erzählt die folgende Papageiengeschichte und birgt feierlich für deren Wahrheit: Eines schönen Sommermorgens wandelte ein weißhaariger, ehrwürdig aussehender Mann in einer kleinen Gasse Newcastle umher und kam an einem Fenster vorbei, auf dessen Brüstung ein Käfig mit einem Papagei stand. Der Papagei glogte ihm an und begann zu kreischen: 'Kohlen! Kohlen!' Die Besitzerin des Vogels strakte den Kopf zum Fenster hinaus und war erstaunt, den Papagei 'Kohlen!' rufen zu hören. Ihrem Wissen nach hatte der Vogel noch niemals dieses Wort gesprochen und war überhaupt sehr schwerfällig im Sprechenlernen. Nachbarn kamen hinzu und man wunderte sich über des Federviehs neueste Sprachkunst. Keiner wußte das Phänomen zu erklären. Da trat der ehrwürdige Spaziergänger heran und sagte: 'Berehrte Anwesende! Ich bin in dieser Stadt vor 75 Jahren geboren worden und war als dreizehnjähriger Knabe im Dienste eines hausierenden Kohlenhändlers. Den begleitete ich auf seinen Rundfahrten. An diesem

Herzensirren.

Roman von Drmanos Sandor.

(86. Fortsetzung.)

Eine Woche später erhielt Holmgarten von dem Detectivbureau detaillierte Aufschlüsse über Corilles Vorleben.

Henry Corille hieß in Wirklichkeit Heinrich Ramstedt; er hatte das Leben eines Hochstaplers hinter sich und war sowohl in Europa, wie auch in Amerika mehrmals wegen Hazardierens und falschen Spiels mit den Behörden in Conflict gerathen. Einmal hatte er eine längere Freiheitsstrafe verbüßt. Sonst hatte man nicht viel über ihn in Erfahrung bringen können, da er seit vielen Jahren ein ruheloses Nomadenleben geführt und sich nirgends lange aufgehalten hatte.

Für Holmgarten waren diese Mittheilungen genug. Mit dem Briefe des Bureaus in der Hand trat er Corille gegenüber. Eine längere, die Unterhaltung zwischen den beiden Herren folgte, aber mit einer vollständigen moralischen Niederlage des Directors, der von den Klipp und klar bewiesenen Thatfachen nichts hinwegzuleugnen vermochte, endete.

Noch am selben Tage erhielt Corille sein Gut haben auf Heller und Pfennig ausbezahlt und am nächsten Tage war er ebenso spurlos wie dergleichen seine angebliche Schwester von der Bildfläche verschwunden.

Haufe, ich erinnere mich dessen ganz genau, hielten wir dreimal wöchentlich an und damals unterließ ich mich mit diesem Papagei und lehrte ihn 'Kohlen!' rufen, wie ich selbst that. Als ich gestern, nach einundsechzigjähriger Abwesenheit, ein reicher Mann, von Australien heimkehrte, konnte ich nicht erwarten, den Papagei im selben Hause wieder zu finden, und viel weniger noch, von ihm nach so vielen Jahren und so völliger Veränderung in meinem Aussehen, wieder erkannt zu werden. Sprach's und gieng würdevoll von dannen.

(Ueber Länder ohne Uhren) wird geschrieben: In der Regepublik Liberia in Afrika erfolgt die Berechnung der Zeit lediglich nach dem Stande der Sonne, die hier das ganze Jahr hindurch annähernd um 6 Uhr auf- und um 6 Uhr untergeht, zu Mittag aber stets im Zenith steht. Die Inselaner im Süden des großen Oceans haben ebenfalls keine Uhren im gewöhnlichen Sinne. Sie nehmen Kerne von Rüssen des Dichterbäumchen, waschen sie und reihen sie an der Rippe eines Kern angezündet. Alle Kerne sind von gleicher Größe, jeder brennt eine gewisse Anzahl von Minuten und setzt dann den nächsten in Brand. Die Eingeborenen binden außerdem in regelmäßigen Abständen Baumrindenstücke an die Rippen, die die Zeiteinteilung markieren. Bei den Eingeborenen von Singar im malayischen Archipel herrscht eine andere, an die Sanduhr erinnernde Methode. Sie stellen zwei Flaschen mit ihren Mündungen aufeinander, deren obere eine bestimmte Menge Sand enthält, der in einer halben Stunde in die untere abrinnt, worauf die Flaschen umgekehrt werden. Daneben ist eine Leine mit zwölf daran hängenden Stäben angespannt, die mit zwölf Karten bezeichnet sind. Ein Wärter sorgt für das Umkehren der Flaschen und verkündet die Stunden durch kräftiges Anschlagen eines Gongs.

(Darf der Mann die Briefe seiner Frau öffnen?) Ueber dies gie und da brennende Thema äußern sich die «Documente der Frauen» an der Hand des neuen deutschen bürgerlichen Gesetzbuches wie folgt: «Die persönlichen Beziehungen der Ehegatten werden zu einander so geregelt, daß sich das Entscheidungsrecht des Mannes bei Meinungsverschiedenheit beider Gatten auf die Angelegenheiten beschränkt, die das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffen, also zum Beispiel Zusammenleben, Haus- und Tischordnung, gegenseitige Beistandleistung u. s. w. Ein verschlossener Brief an die Adresse der Frau gehört keinesfalls hieher, vielmehr nur die Stellungnahme der Frau zu dem ihr nach Deffnung bekannt gewordenen Inhalt des Briefes, sofern dieser überhaupt das gemeinsame Leben der Ehegatten berührt. Ein an die Frau gerichteter Brief betrifft also nicht das gemeinschaftliche eheliche Leben. Was sodann die geschlossenen, von der Frau an dritte adressierten Briefe angeht, so kann ihr Inhalt allerdings eine gemeinsame eheliche Angelegenheit betreffen, hinsichtlich deren dem Manne die Gehorsam der Frau fordernde Entscheidung zukommt. Aber eine Erzwingung dieses Gehorsams gestattet das Gesetz dem Manne nicht. Er darf der Frau verbieten, einen Brief, der eine gemeinsame eheliche Angelegenheit seiner Entscheidung zuwider behandelt, zu schreiben und abzuschicken, aber hindern kann er — mangels ehelicher Gewalt — sie an der Niederschrift und Absendung dieses Briefes nicht. Er hat auch kein Recht auf Kenntnisaufnahme von dessen

Ein eigentümlicher Zufall fügte es, daß Baronin Harriet wenige Tage nach Corilles fluchtartiger Abreise einen ebenso unerwarteten, wie günstigen Heiratsantrag von dem einzigen Sohne eines reichen adeligen Grundbesitzers der Umgegend erhielt, der die schöne ungarische Aristokratin auf dem Feste bei Holmgarten gesehen und sich sterblich in sie verliebt hatte. Zwar erinnerte Harriet sich nur dunkel des jüngerer Gedacht, aber — die «Partie» konnte nicht passender gedacht werden — reich, adelig, nirgends Familienverhältnisse, sie irgendwie Anstoß erregten — und deshalb besann sie sich keine Minute, die Werbung anzunehmen. Frau Melitta triumphierte, Katharinens Töchter waren beide glänzend untergebracht. Ja, ja, wenn sie etwas in die Hand nahm!

Die beiden jungen Mädchen reisten bald ab. Irmas Hochzeit sollte schon Ende October stattfinden, während Harriets Vermählung für das nächste Frühjahr vereinbart war.

Holmgarten hatte vorher noch eine eifrige Correspondenz mit seiner künftigen Schwiegermutter geführt. Er verpflichtete sich, Baronin Katharinens pecuniären Verhältnisse noch einmal von Grund auf zu regeln und ihr ein angemessenes Jahrgeld zu bewilligen, einen zweiten reichen Schwiegersohn habe — sehr zufrieden war.

Die — wenn auch nur kurze — Trennung von seiner jungen, lieblichen Braut fiel Holmgarten sehr schwer. Zum Glück verkürzte eine große Arbeitslast ihm die Zeit bis zu dem nicht fernem Wieder-

Seit Corilles Abreise hatte er nämlich selbst die kaufmännische Leitung der Fabrik übernommen. Es gelang ihm, das Etablissement an eine Actiengesellschaft

Inhalt, am wenigsten im Wege der Selbsthilfe durch eigenmächtige Brieföffnung. Somit wird der Mann selbst dann nicht zur eigenmächtigen Erbrechung der Correspondenz seiner Frau befugt sein, wenn er sie im Verdachte der ehelichen Untreue oder einer sonstigen Straftat hat und Beweise dafür aus ihrer Correspondenz glaubt schöpfen zu können. Er würde vielmehr auch in solchem Falle nur Beschlagnahme der Briefe bei der zuständigen Behörde (Richter, Staatsanwalt, Polizei) beantragen und Deffnung der Briefe durch die Behörde in seiner Gegenwart erreichen können. Auch kann er nicht etwa von der Postverwaltung die Aushändigung der noch unterwegs im Postbetrieb befindlichen Briefe an seine Frau oder von seiner Frau erwirken.»

(Alkoholiker im Thierreich.) Das gefährlichste aller Laster, die Trunksucht, ist nicht nur unter den Menschen heimisch, auch im Thierreich hat sie zahlreiche Anhänger. Unter den Vögeln sind es besonders die Meisen und die Staare, die einen «herzhaften Schluck» am Leibe haben. Gibt man einem gefangenen Staar ein Glas Bier, so steckt er den Schnabel tief hinein und läßt den Gerstenjaß behaglich durch die Kehle rinnen. Ein Staar, der das Experiment öfter gemacht, hatte schließlich eine solche Vorliebe für das «Bairische» gefaßt, daß er von jedem Glase etwas abhaben wollte. Er kam auf den Tisch, setzte sich auf den Rand des Glases und trank, bis ihm das Bier in den Kopf stieg. Angeheitert, vollführte er die tollsten Sprünge, setzte sich schließlich aber doch in eine Ecke und schloß seinen Rausch aus. Ebenso machen es die Meisen. Unter den Säugethieren neigen Affen und Hunde vor allem zum Alkohol. Von einem Hunde wird in der «Natur» ein sehr drohliches Beispiel erzählt. «Wanda» war «Studentenhund». Sobald sie in die Kneipe kam, stürzte sie sich auf «Becher», das Gefäß, welches der Wirt unter dem Hahn stehen hatte und worin er das überspritzende Bier aufsteng. «Wanda» trank, bis sie wie todt dalag. Der Hund war so steif und starr, daß man ihn selbst stoßen, schlagen und kugeln konnte, ohne daß er sich rührte. Am anderen Tage hatte er einen regelrechten Rater. «Wanda» gieng schließlich an ihrem Laster zugrunde.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

(Verleihung der Geheimrathswürde.) Aus Wien wird gemeldet: Den Ministern Freiherrn v. Call, Freiherrn v. Giovanelli und Dr. Pictal wurde die Geheimrathswürde verliehen.

(Die Landtage.) Die «Landtagscorrespondenz» meldet, daß der niederösterreichische Landtag Ende September oder Anfang October zur Beschlußfassung über das Landesbudget für 1900, das bisher noch nicht erledigt ist, einberufen werden soll. Nach Informationen der «Neuen Freien Presse» wird jedoch vor der Reichsrathssession eine Einberufung der Landtage nicht stattfinden.

(Die Herstellung der Zwanzig-Kronen-Noten) ist, wie das «N. W. Tagblatt» meldet, bereits soweit gediehen, daß sie in der Zeit zwischen dem 15. und 20. September in den Verkehr gebracht werden sollen. Die Zehn-Gulden-Noten werden trotzdem vorläufig noch im Verkehr bleiben.

zu verkaufen; er selbst und Gottfried Theodor behielten allerdings einen großen Theil der Actien in Händen; das Unternehmen, von tüchtigen, zuverlässigen Händen in solide Bahnen gelenkt, bot alle Aussicht, sich gut zu rentieren.

Holmgarten und der Professor legten dem Kaufpreise der Fabrik aus eigenen Mitteln eine größere Summe hinzu, deren Zinsen der Senatorin wenigstens einen sorgenfreien Lebensabend garantierten. Die alte Frau, die so tapfer das Steuer der Fabrik geführt, die so muthig gekämpft hatte, um das Geschäft hochzuhalten, sollte nicht auf ihre alten Tage entbehren müssen. Ebensovienig sollte sie es je erfahren, daß man ihr das übrige Capital geschenkt hatte.

Leider kam das hochherzige Vorhaben der beiden Männer nicht zur Ausführung.

Wenige Wochen nach ihrer Ueberfiedelung in die Schwarzwälder Sommerfrische traf die Nachricht von dem plötzlich erfolgten Tode der Senatorin in Neustadt ein. Man hatte sie eines Morgens todt in ihrem Bette gefunden. Ein Herzschlag hatte sie sanft und schmerzlos von dem Leben erlöst, das ihr seit den Tode ihres einzigen, abgöttisch geliebten Sohnes nur noch eine Last und eine Qual gewesen war.

November!

In dem heimatlichen Lande trieb der Herbststurm die letzten Blätter über die kahlen Stoppeln, und harte Nachfröste vernichteten die letzten spärlichen Reste sommerlichen Lebens. Schon rüstete der Winter sich, sein scharfes Regiment anzutreten.

Unten aber an den lachenden Gestaden des Mittelmeeres träumte noch der Frühling unter Rosen. (Schluß folgt.)

(Beieideter Gerichtschemiker.) Herr Dr. Ernst Kramer, Director der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation für Krain in Laibach, wurde vom k. k. Landesgerichte in Laibach als ständiger Sachverständiger für gerichtliche chemische Untersuchungen bestellt und beieidet.

(Landwehr-Divisionsmanöver.) Vorgestern begannen in der Umgebung von Laibach die Landwehr-Divisionsmanöver des dritten Corps, an welchen die Landwehr-Regimenter Nr. 3, 4 und 5 (insgesammt elf Bataillone), ein Artillerie-Regiment, zwei Infanterie-Escadronen sowie eine Abtheilung der Landwehr-Uhlanen theilnehmen. Die Division zählt zwei Generale, 360 Officiere, über 6000 Mann und 580 Pferde. Die Mannschaft ist zum Theil in den Kasernen, zum Theil in den städtischen Schulgebäuden sowie in der ehemaligen Zuckerraffinerie bequartiert. Uebermorgen geht die ganze Division zu den Corpsmanövern nach Innerkrain ab.

(Laibacher Creditbank.) Zu unserem Berichte über die constituierende und Generalversammlung der «Ljubljanska kreditna banka» — «Laibacher Creditbank» haben wir nachzutragen, daß der Verwaltungsrath in seiner nach der Generalversammlung abgehaltenen Versammlung Herrn Ivan Hribar, Bürgermeister der Landeshauptstadt Laibach, zum Präsidenten und Herrn Josef Spitalsky, Director der Wiener Filiale der «Zivnostenská banka», zum Vicepräsidenten gewählt hat. — Der Verwaltungsrath ernannte sodann die Herren: Ladislav Pečánka zum leitenden Director unter gleichzeitiger Verleihung der Procura; Karl Petter zum Oberbeamten und Directorstellvertreter; Ferdinand Sajovic zum Liquidator; Otto Balcar zum Buchhalter; Josef Blach zum Cassier und Eduard Pogačnik zum Aspiranten. — Das neue Bankinstitut wird am 1. September l. J. seine Thätigkeit aufnehmen.

(Glückshafen.) Der freiwilligen Feuerwehr in Altlaß bei Bischofslad wurde die Veranstaltung eines Glückshafens mit 2500 Losen zu 10 h zu Gunsten ihres Fonds für das laufende Jahr bei Ausschluß von Gewinnen in Geld, Geldeffecten oder Monopolsgegenständen bewilligt.

(Herstellung von Trottoirs.) In der Bahnhofsgasse zwischen dem Bamberg'schen und dem Fernman'schen Hause demnächst ein Trottoir aus Porphyrlplatten hergestellt und damit einem schon lange gehegten Wunsche der Passanten Rechnung getragen werden. Zwischen dem Bamberg'schen Hause und dem Restaurant Strukelj wird ein Straßenübergang hergestellt werden.

(Taubstummen-Schulwesen.) Im Institute der armen Schulschwesterin d. n. D. in Sanct Michael bei Rudolfswert wurden im verfloffenen Schuljahre 25 taubstumme Mädchen unterrichtet, und zwar 12 in der zweiten Classe, viertes Schuljahr, die übrigen in der ersten Classe, zweites Schuljahr. Einer von diesen Zöglingen ist während des Schuljahres gestorben, 24 derselben genossen Stipendien zu 200 K, welche ihnen seitens der k. k. Landesregierung verliehen worden waren.

(Sanitäres.) Die in einigen Ortschaften der Gemeinden Beltes und Görjach herrschende Keuchhusten-Epidemie hat in der ersten genannten Gemeinde in letzterer Zeit einen unbedeutenden Zuwachs, in der Gemeinde Görjach dagegen einen Rückgang erfahren. Es befinden sich daselbst noch 45 kranke Kinder. Der Krankenstand in der Gemeinde Beltes beläuft sich derzeit auf 13 Personen. Bisher hat diese Epidemie 16 Opfer gefordert.

(Gefährliche Bedrohung.) In Graz wurde der 33jährige Fabrikarbeiter Anton Subelj aus St. Beit ob Laibach wegen gefährlicher Bedrohung eines Malergehilfen, bei welchem er Bettgeher war, zu sechsmonatlichem schweren Kerker mit einmal hartem Lager alle Monate verurtheilt.

(Todschatz oder Mord?) Im Nachhange zu der unlängst unter dieser Spitzmarke gebrachten Notiz wird uns berichtet: Des Mordes oder Todschatzes, welcher den 20. d. am 58 Jahre alten Fabrikarbeiter und Auszügler Barthlmä Jakobsek aus Dobrunje in der Nähe von Kaltenbrunn begangen wurde, erscheint, den Gendarmerieerhebungen zufolge, der Sohn des genannten Auszüglers, Johann Jakobsek, verhehlischer Grundbesitzer in Dobrunje, dringend verdächtig. Derselbe ist derzeit activ dienender Reservcorporal des I. und I. Infanterieregimentes Nr. 17 in Laibach. Der Grund der verübten That soll darin liegen, daß sich der Sohn mit seinem Vater, welcher ihm die Kränze übergeben, und für sich und seine Ehegattin Ursula lebenslänglich das Quartier sich ausgesprochen hatte, nicht vertragen konnte. Nach Aussage der Insassen in Dobrunje war Johann Jakobsek, solange er lebte, ein großes, rohes und rauffüchtiges Individuum berüchtigt; die öffentliche Meinung daselbst bezeichnet ihn ausdrücklich als den Thäter. Jakobsek wurde am 22. d. um 5 Uhr früh, gerade als er nach abgelauenen Urlaube aus Dobrunje rückkehrte, am Eingange der Peterskaserne in Laibach verhaftet und dem Beschäftigten in der neuen Infanteriekaserne des — nach dem Gutachten der Obductionskommission des k. k. Landesgerichtes Laibach liegt die Todesursache des

Barthlma Jakobšek in folgendem: an der linken Seite Bruch der 8., 9. und 10. Rippe, Verletzung der Milz und innere Verblutung infolge äußeren Druckes. Weiters hatte Jakobšek an der rechten Hand eine mit Blut unterlaufene, etwas abgeschürfte Wunde, ferner an der Stirne eine mit Blut unterlaufene Wulst sowie am Hinterhaupte eine Hautabschürfung, welche ihm mit einem stumpfen Gegenstande (Stein) beigebracht worden sein mußte. Da Johann Jakobšek der Militärgerichtsbarkeit untersteht, wurde er am 22. d. der Militärbehörde übergeben. — 1.

— (Das Kaiserfest und die Belgier in Komen.) Man schreibt uns aus Komen unter dem 24. d. M.: In besonders würdiger Weise wurde heuer das Kaiserfest in Komen gefeiert. Zum schönen Gelingen desselben trugen die hier einquartierten Truppen und unter ihnen in erster Linie das wadere Steirerregiment Nr. 27 bei. Am 17. August, am Vorabende des Kaiserfestes, war im Garten des Herrn Gaspari ein Fest für die Mannschaft veranstaltet worden, an welchem sich die Herren Officiere und die Bevölkerung beteiligten. Die Mannschaft wurde bewirtet und ergözte sich an Spielen (Sacklaufen, Baumklettern etc.), während die Regimentskapelle lustige Weisen spielte. Bei einbrechender Dunkelheit erstrahlte Komen in festlicher Beleuchtung, deren Glanz durch zahlreiche, von den Belgiern schön hergestellte Transparente und Triumphportale erhöht wurde. Die Regimentsmusik rückte mit Lampen und Laternen zum solennen Zapfenstreich aus und durchzog unter klingendem Spiele den ganzen Ort, vor den Quartieren des Herrn Generalmajors de Somain, des Herrn Regimentscommandanten Obersten v. Zimburg und des Herrn Batailloncommandanten Majors Schlimarzik Ständchen darbringend. Jung und alt, alle Officiere und Mannschaften sowie die gesammte Bevölkerung beteiligten sich am festlichen Umzug; alles war in gehobener Stimmung. Nach dem Zapfenstreich concertierte die Musikkapelle im Garten des Gaslhofes Svava, und bald bildeten sich Reigen der anwesenden Damen und Herren von Militär und Civil, Terpsichoren ihre Huldigung darbringend. — Am nächsten Morgen kündeten um 5 Uhr früh 21 Kanonenschüsse der in Srbina stationierten Batterie des 7. Divisions-Artillerie-Regiments den festlichen Tag an. — Um 9 Uhr vormittags fand die am Plage vor der Kirche vom Herrn Pfarrdechant celebrierte Feldmesse statt, an welcher alle in Komen stationierten Truppen, nämlich zwei Bataillone Belgier und eine Escadron Husaren theilnahmen. — Die anderen Truppen hatten in ihren Dislocationen ihre eigenen Feldmessen. — Nach der Feldmesse defilierten die Truppen vor dem Herrn W. De Somain in strammer Haltung. Punkt 12 Uhr mittags versammelten sich die Herren Officiere und die freundlichst eingeladenen Bürger und Vertreter der Behörden von Komen unter dem Vorsitze des Herrn Generalmajors De Somain in der festlich decorierten Officiersmesse zum Festbankett, bei welchem die Regimentskapelle die Tafelmusik besorgte. Herr W. De Somain brachte nach dem dritten Gänge den Kaisertoast aus, nach welchem die Kapelle die Kaiserhymne intonierte und die am Eingange von Komen aufgestellte Batterie 21 Schüsse abgab. Es war ein feierlicher Moment, wie ihn Komen noch nicht erlebte. Die erhebende glänzende Feier anlässlich des 70. Geburtsfestes Seiner Majestät wird jung und alt in Komen immerdar in schöner Erinnerung bleiben — es war einer jener Einbrüche, die sich nie verwischen. — Gestern früh rückten von Komen und Umgebung die hier stationierten Truppen gegen Sesana ab, und die Alltagsstille zog wieder in unseren Ort ein. Es war ein herzlicher Abschied, und alles bedauerte den zu frühen Abzug der Belgier, welche sich in allen Schichten der Bevölkerung in der kurzen Zeit ihres Hierseins die ungetheilten Sympathien erwarben. Ein selten inniges Verhältnis gestaltete sich baldigst zwischen Civil und Militär, welches der gegenseitigen Zufriedenheit entsprang. — Das Benehmen der Mannschaft war über alles Lob erhaben, und das lebenswürdige Entgegenkommen der Herren Officiere gewann bald aller Herzen. Die Belgier können das Bewußtsein mit sich nehmen, in den Herzen der Komener eine schöne dauernde Erinnerung hinterlassen zu haben.

— (Zum Kaiserfeste in Idria.) Der Verein «Dramatično društvo» in Idria ersucht uns unseren Bericht in Nr. 192 insofern zu ergänzen, beziehungsweise richtigzustellen, daß am Festabende im Werktheater außer dem Prolog und der Allegorie die Operette «Ovrljar baron» vom genannten Vereine aufgeführt wurde und daß alle Gesangsnummern ausschließlich vom Gesangschore des «Delavsko bralno društvo» ohne jegliche Mitwirkung des katholischen Gesangvereines zum Vortrage gelangten.

— (Todesfall.) Gestern ist in der Sommerfrische in Birkendorf der Schüler der zweiten Gymnasialklasse Leo Bevec, ein Sohn des Herrn I. I. Bezirksschulinspectors Professors Franz Bevec, an einer Gehirnhautentzündung plötzlich gestorben.

— (Veränderungen in der Laibacher Diocese.) Herr Josef Ferjančič wurde als Curat in Goče ange stellt. Herr P. Raimund Kubinek, Präfect der Studienanstalt des deutschen Ritter-Ordens in Laibach,

wurde als Kaplan nach Podzemelj übersezt; an seine Stelle kommt Herr P. Hugo Bengsfeld aus Troppau. Herr Josef Perz, Kaplan in Podzemelj, wurde nach Velika Dolina übersezt.

— (Neue Pensions- und Provisions-Statuten für das Personal der österreichischen Staatsbahnen.) Mit 1. September treten neue Pensions- und Provisionsstatuten für Bedienstete der k. k. österreichischen Staatsbahnen und ihre Angehörige in Kraft. Die Carenzzeit zur Erlangung der Pensions- oder Provisionsberechtigung wird für solche Mitglieder, welche infolge Krankheit oder Verletzung dienstuntauglich geworden sind, von zehn auf fünf Jahre herabgemindert. Den Witwen und Waisen dieser Fondsmitglieder wird dieselbe Begünstigung eingeräumt. — Die Zuerkennung eines Ruhegenusses in der Höhe einer Fondsbeitragnahme von 10 Jahren an Bedienstete, welche infolge eines im Dienste erlittenen Unfalles dienstuntauglich geworden sind, wird an keine andere Bedingung geknüpft, als daß sie dem Pensions- oder Provisionsfonds mindestens einen Tag als Mitglieder angehört haben. Witwen und Waisen sind in derselben Weise zu behandeln. — Für Wächter, welche nach dem 31. August 1900 in den Ruhestand versetzt werden und einen Jahresgehalt bezogen haben, wird die Minimalpension, respective die Minimalprovision von 300 K auf 400 K erhöht. Denselben Minimal-Ruhegenuss erhalten die Witwen solcher Wächter. — Die heute bestehende Einschränkung, daß die Witwe Anspruch auf die Provision nur dann hat, wenn die Ehe während der activen Dienstzeit des Mannes mindestens drei Jahre gedauert hat, wird gänzlich beseitigt. — Die bestehende Bestimmung, daß die Witwe eines Mitgliedes, welches bei Eingehung der Ehe das 50., respective 55. Lebensjahr überschritten hat, keinen Anspruch auf einen Ruhegenuss hat, wenn sie mehr als fünfzehn Jahre jünger als der verstorbene Gatte war, ist zu Gunsten der Witwe wohlwollend abgeändert worden. — Die Ausnahme in das Pensions- oder Provisionsinstitut wird bis zum 55. Lebensjahre ausgedehnt.

— (Vom Eisenbahnzuge überfahren.) Am 13. d. M. abends wurde die 63 Jahre alte Inwohnerin Elisabeth Kopac aus Gleinitz bei der Bahnübersezung in Gleinitz von der Maschine eines Eisenbahnzuges zu Boden geschleudert und so beschädigt, daß sie nach Uebertragung ins Landeskrankenhaus dortselbst am 15. d. M. starb. Die Alte dürfte in trunkenem Zustande aufs Geleise gekommen sein und infolge ihrer Schwerhörigkeit das Herannahen des Zuges überhört haben. — 1.

* (Ehrliche Finder.) B. Accetto verlor vorgestern nachmittags 400 K. Das Geld wurde von dem Schneidergehilfen Franz Goldmann und dem Schneiderlehrling Anton Baha gefunden und beim Stadtmagistrate abgegeben.

* (Unfall.) Am 25. d. M. gegen 1 Uhr nachmittags fuhr der Buchbinderlehrling Alois Babka mit dem Fahrrad in rasendem Tempo über den Congressplatz in der Richtung von der Klosterkirche gegen die Tonhalle, ohne die Lenkstange zu handhaben, und rannte in den daher kommenden Fialerwagen des Franz Grablovic. Babka fiel mit einer solchen Wucht auf den Boden, daß er am Kopfe eine klaffende Wunde und einen Handbruch erlitt und mit dem Rettungswagen in das Landeshospital überführt werden mußte.

* (Scheue Pferde.) Vorgestern scheuten an der Wienerstraße vor einem Motorwagen die Pferde des V. Česnovar, Bahnhofstraße Nr. 27, und rannten mit dem beladenen Wagen bis zur Dalmatingasse, wo sie von einem Fuhrmann aufgehalten wurden. Ein Unfall hat sich nicht ereignet. — Am selben Tage scheute an der Wienerstraße auch das Pferd des Fialers Franz Marout, stürzte zu Boden und brach sich das linke Hinterbein.

— (Als Deserteur verhaftet.) Man schreibt aus Donawitz: Der im hiesigen Eisenwerke bedienstete Werksarbeiter Johann Peterlin wurde von der Gendarmerie als Deserteur verhaftet, da er als Militär-Urlauber des 17. Infanterieregiments nicht zur Beendigung seiner Präsenzzeit nach Laibach eingerückt ist.

— (Aus Stein) geht uns die Nachricht zu, daß dortselbst die Errichtung einer städtischen Sparcasse geplant wird. — o.

Theater, Kunst und Piteratur.

— (Fr. W. Niehsche †.) Aus Weimar, 25ten August, wird gemeldet: Der bekannte Philosoph Friedrich Wilhelm Niehsche ist heute vormittags einem Schlaganfall erlegen.

Telegramme

des k. k. Telegraphen-Corresp.-Bureaus.

Andree.

Kopenhagen, 26. August. Wie Nitzaus Bureau erfährt, sendete der Gouverneur von Island an die dänische Regierung eine zu Ende Juli in der Nähe Islands gefundene Boje, welche wahrscheinlich von Andrees Polar-Expedition herrührt. Die Boje, welche gestern in einem versiegelten Kasten ankam, wurde dem Ministerium des Aeußern übergeben,

welches dieselbe der schwedischen Regierung zur Untersuchung zustellen wird.

Die in der Nähe Islands aufgefundenene Boje trägt die Inschrift: «Andrees Polar-Expedition 1896, Nr. 8.» Die Boje trieb am 28. Juli bei Grindavit ans Land und wurde durch einen Mann aus der dortigen Gegend gefunden. Der Minister des Aeußern stellte die Boje dem schwedischen Geschäftsträger zu.

Der Krieg in Südafrika.

London, 26. August. Lord Roberts telegraphiert aus Wondersfontein vom 24. d. M.: General Pole-Carew nahm heute, ohne auf den Widerstand des Feindes, der die Berghöhen zwischen Belfast und Dalmanutha besetzt hält, zu stoßen, die Stadt Belfast. Die Truppen Bullers stehen westlich von Machadobori, diejenigen Frenchs östlich. Methuen ist in Zerstörung getroffen und steht nunmehr mit Carrington in Verbindung. Gestern begegnete General Buller festem Widerstande seitens des Feindes. Dieser wollte nämlich der englischen Cavallerie eine Falle legen und eröffnete auf kurze Entfernung das Feuer. Die Geschütze der Engländer brachten jedoch das Feuer zum Schweigen und so den Plan der Buren zum Mißlingen. Infolge eines Mißverständnisses trennten sich aber zwei englische Compagnien vom Hauptcorps, wurden von den Buren umzingelt und erlitten schwere Verluste. Ein Officier und zwölf Mann fielen, vier Officiere und 57 Mann wurden verwundet, 33 werden vermisst.

Die Vorgänge in China.

Wien, 26. August. Laut telegraphischer Nachrichten sind Seiner Majestät Schiffe «Staiferin Elisabeth» und «Aspern» heute zu dreitägigem Aufenthalt in Hongkong eingelaufen; das nächste Reiseziel ist Shanghai.

London, 26. August. Wie die Abendblätter aus Shanghai vom 24. d. M. melden, ist dort die Nachricht eingetroffen, daß die Kaiserin und der Hof von den zu ihrer Verfolgung entsendeten japanischen Truppen 80 Meilen südwestlich von Peking eingeholt worden seien. Kaiser Kwang-Su habe sich sofort unter den Schutz der Verfolger gestellt.

Berlin, 26. August. Das Wolffsche Bureau meldet aus Tien-Tsin vom 23. d.: Japanische Truppen halten den Wall um den innersten Theil der verbotenen Stadt Peking besetzt; in den Palast sind sie noch nicht eingedrungen, sondern erwarten zunächst Instruktionen aus Tokio. Prinz Ching und Wangwenstao sollen sich in Peking verborgen halten.

Petersburg, 26. August. Der «Regierungsbote» meldet: Ein Telegramm des Generals Grodelow aus Chabarowsk besagt, die chinesische Bevölkerung zwischen Charbin und Bajantu am Sungarfluß lehnte zu ihren Feldarbeiten zurück und fragte, ob sie schonen mit Getreide und Waren flussabwärts und flussaufwärts befördern dürfe. Es wurde ihr geantwortet, daß schonen und unbehindert verkehren können, wenn sie keine Waffen führen. In Sanbin herrscht seit der Einnahme der Stadt durch die Russen vollkommene Ruhe. Handel und Verkehr unter den Chinesen wurden neuerdings eröffnet. — General Orlov meldet: Die russischen Truppen rückten am 20. d. M. in Menden ein. Am 21. d. kam Cavallerie in Chargo an und die Avantgarde Bulatowitsch besetzte Tretke. — Vice-

admiral Alexejeff telegraphiert aus Tatu vom 21. d.: In Tien-Tsin wurde über die Einnahme von Peking soeben Folgendes bekannt: Am 16. d., nach der Einnahme der kaiserlichen Stadt, haben sich die chinesischen Bertheidiger der Stadt nach Norden zurückgezogen. Von General Grodelow erhielt der Kriegsminister folgende Depesche vom 24. d. M.: Die Cavallerie des Generals Kennentkamp nahm Kanni-Gatschjan ein. Die Infanterie verließ Mergen, wo eine Garnison zurückgelassen und durch Artillerie verstärkt wird. Die Ueberfuhr über den Nonnifluss wurde von den Chinesen besetzt. Nachts erschien bei Kennentkamp ein Parlamentär mit dem Vorschlage, die Operationen einzustellen. Ueber die Einnahme von Peking scheint man in der Gegend von Tsitikar nichts zu wissen. Kennentkamp antwortete, er könne die Operationen nicht einstellen. — Der Generalstab zeigt an, daß seit dem 18. d. die Aufnahme von freiwilligen Reservisten zum Kriegsdienste nach Osten eingestellt wurde.

Glasgow, 26. August. Auf der Station Aberdeen Croß fuhr gestern abends ein Personenzug von rückwärts in einen zweiten, der in der Station stand. Vier Wagen des stehenden Zuges wurden völlig zertrümmert und 24 Personen schwer verletzt.

Petersburg, 26. August. Kaiser Nikolaus empfing gestern im Palais Peterhof den Gesandten der südafrikanischen Republik, Dr. Beyds, in Audienz. Auch der außerordentliche Gesandte des Königs von Serbien, General Mišlovic, und der Bevollmächtigte der serbischen Gesandtschaft, Oberst Kristic, wurden in Audienz empfangen.

Verstorbene.

Am 24. August. Maria Birc, Feizerstochter, 9 Mon., Gognargasse 10, acut. Darmkatarrh.

Im Siechenhause.

Am 24. August. Barbara Grünthal, Tagelöhnerin, 36 J., Status epilepticus. — Maria Balar, Tagelöhnerin, 70 J., Gebärmuttertreib.

Im Civilspitale.

Am 20. August. Ignaz Jassic, Feizer, 39 J., Peritonitis chronica. — Maria Jantovic, Tagelöhnerin, 77 J., Marasmus.

Am 21. August. Maria Marn, Senfalsstochter, 2 1/2 J., Scarlatina septica.

Lottoziehung vom 25. August.

Binz: 9 17 11 40 25
Trief: 79 32 1 50 29

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seeshöhe 306.2 m. Mittl. Luftdruck 736.0 mm.

Table with columns: Tag, Zeit, Barometerstand, Lufttemperatur, Wind, Ansicht des Himmels, Niederschlag.

Das Tagesmittel der Temperatur vom Samstag 21.2° und vom Sonntag 21.5°, Normale: 17.8°, beziehungsweise 17.7°.

Verantwortlicher Redacteur: Anton Funtel.

(3201) Präf. 2022 4/00.

Concurs-Ausschreibung.

Kanzlei-Official, eventuell Kanzlistenstelle.

Zur Besetzung der beim k. k. Bezirksgerichte Wippach erledigten oder an einem anderen Dienstorte des Oberlandesgerichtsbezirks Graz frei werdenden Kanzlei-Official, eventuell Kanzlistenstelle mit dem systemmäßigen Bezügen der X., beziehungsweise XI. Rangklasse, wird der Bewerbungstermin bis 2. October 1900 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, vorschriftsmäßig instruierten, mit dem Nachweise der Kenntnis der deutschen und der slovenischen Sprache in Wort und Schrift, dann mit den Zeugnissen über die abgelegte erste Rangprüfung und über die Prüfung für die Grundbuchführung belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum obigen Termine beim k. k. Landesgerichts-Präsidium Laibach einzubringen.

Mitbewerber werden an die Vorschriften des Gesetzes vom 19. April 1872, Nr. 60 R. G. Bl., und der Ministerialverordnung vom 12. Juli 1872, Nr. 98 R. G. Bl., erinnert. Laibach am 24. August 1900.

Knäusen, Gestell- und Schleifade, Marke WM fabriciert werden, wird diese Marke einstimmig als die beste bezeichnet, weil diese Vade im Sommer wie im Winter gut sind, auch nicht faden oder weiß werden. In Original-Presten zu haben bei Bräder Ebert, Laibach, Franciscaner-gasse. Nach auswärts mit Nachnahme. (830) 11-6

Sonntag, den 29. Juli a. c., fand in Fécamp (Frankreich) die Einweihung des zum Andenken an A. Le Grand Aine errichteten Monumentes statt, den Wiederhersteller der Etablissements des berühmten Liqueurs Benedictine. Das Fest begann morgens in der antiken und berühmten Abtei zu Fécamp mittelst einer imposanten religiösen Ceremonie unter dem Vorsitze Seiner Hochwürden Monseigneur Fuzet, Erzbischof von Rouen. Dann fand die Einsegnung des Monumentes des Gründers der Benedictine statt. In glanzvoller Rede hob der würdige Prälat die industrielle Carrière des Herrn Le Grand, dessen rastloses Streben und energische Ausdauer hervor. Nach der religiösen Ceremonie vereinigte ein in dem prächtigen Saale der Abtei für 150 Gäste serviertes Frühstück unter dem Vorsitze von Monseigneur Fuzet die Directoren und Administratoren der Benedictine, die hauptsächlichsten Mitglieder der Geistlichkeit der Diöcese, sowie zahlreiche Vertreter der in- und ausländischen Presse. Gegen Abendigung dieses Frühstückes wurde durch die Harmonie der Benedictine ein großes Concert im Square des Etablissements gegeben. In solenneller Sitzung erfolgte alsdann die Aushebung der an die ältesten Agenten, Beamten und Arbeiter des Etablissements bewilligten Belohnungen. Abends wurde ein Banquet von 800 Gedecken in der geräumigen und zu diesem Zwecke festlich ausgeschmückten Halle der mechanischen Sägerei serviert. Herrliche Illuminationen und ein Nachfest beendigten diesen unvergesslichen Tag, den alle diejenigen, die dabei betheiltig gewesen, im angenehmsten Andenken behalten werden. (3199)

Ferdinand Unger, k. k. Finanzdirections-Kanzlist, gibt im eigenen und im Namen seines Schwiegervaters allen Verwandten, Freunden und Bekannten die höchst betrübende Nachricht von dem Hinscheiden seiner innigstgeliebten Gattin, beziehungsweise Tochter, der Frau

Jacobine Unger, geb. Schober

welche nach langen, sehr schweren Leiden, versehen mit den heil. Sterbesacramenten, heute, den 26sten August, um 4 Uhr nachmittags in ihrem 36. Lebensjahre selig im Herrn entschlafen ist.

Die irdische Hülle der theuren Verbliebenen wird Dienstag, den 28. August, um 5 Uhr nachmittags im Trauerhause Congregations Nr. 4 feierlich eingesegnet und sodann auf dem Friedhofe zu St. Christoph im Familiengrabe beigesetzt werden. Die heil. Seelenmessen werden in der Pfarrkirche zu Maria Verkündigung gelesen.

Um stilles Beiseid wird gebeten. Laibach am 26. August 1900.

Eisenhaltiger Wein

des Apothekers G. Piccoli in Laibach

Hoflieferanten Seiner Heiligkeit des Papstes

enthält 90 mal mehr Eisen

als andere durch Reclame unverdient renommierte China-Eisenweine, welche oft nicht mehr Eisen enthalten als jeder billige Tischwein.

Infolgedessen grösste Garantie für die Wirksamkeit des Weines bei blutarmen, nervösen oder durch Krankheiten geschwächten Personen sowie bei blassen, kränklichen und schwächlichen Kindern. (2521) 7

Erhältlich in Flaschen zu 1/2 Liter à 2 Kronen. Auswärtige Aufträge gegen Nachnahme.

Tiefbetrübten Herzens geben wir allen unseren Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, dass unser innigstgeliebter Sohn

Peo Pevec

abj. Schüler der II. b Klasse des k. k. Staats-Obergymnasiums in Laibach

nach kurzer, schwerer Krankheit, versehen mit den heiligen Sterbesacramenten, im jugendlichen Alter von 12 Jahren am 26. August 1900 um halb 10 Uhr abends selig im Herrn entschlafen ist.

Das Leichenbegängnis des theuren Verbliebenen, den wir dem frommen Gebete und freundlichen Andenken aller Bekannten empfehlen, findet Dienstag, den 28. August 1900, um 10 Uhr vormittags in Birkendorf vom Hause des Herrn Alois Paulin aus auf den Ortsfriedhof statt.

Die heiligen Seelenmessen werden in der Pfarrkirche zu Birkendorf gelesen werden.

R. I. P. Birkendorf, 26. August 1900.

Prof. Franz und Paula Pevec. (Statt jeder besonderen Anzeige.)

Advertisement for 'Darlehen' (loans) with decorative border and text: 'Von 1000 Kronen aufwärts als Personalcredit. Anfragen unter 'Condit und discret' an die Annoncen-Expeditio M. Dukes Nachf., Wien I., Wollzeile 6, zur Weiterbeförderung. (2898) 7'

Advertisement for 'Darlehen' (loans) with decorative border and text: 'Concurs-Ausschreibung. Beim k. k. Landesgerichts-Präsidium Laibach im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen und in denselben außer sonstigen Erfordernissen für eine Gerichtssecretariatsstelle auch die Kenntniss der slovenischen Sprache nachzuweisen. Laibach am 24. August 1900. (3204) Präf. 2021 4/00.'

Course an der Wiener Börse vom 25. August 1900.

Nach dem officiellen Courzblatte.

Die notierten Course verstehen sich in Kronenwährung. Die Notierung sämtlicher Actien und der 'Diversen Lose' versteht sich per Stück.

Large table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Columns include 'Geld', 'Ware', and 'Kurs'. Categories include 'Allgemeine Staatsschuld', 'Bonds', 'Aktien', 'Banken', and 'Valuten'.

Advertisement for J. C. Mayer, Bank- und Wechsel-Geschäft, Laibach, Spitalgasse. Includes text: 'Ein- und Verkauf von Renten, Pfandbriefen, Prioritäten, Actien, Losen etc., Dividen und Valuten. Los-Versicherung. Privat-Depôts (Safe-Deposits) unter eigenem Verschluss der Partei. Verzinsung von Bar-Einlagen im Courant- und auf Giro-Courant. (13)

K. u. k. Reichs- (gemeinsames) Kriegsministerium.

(Abth. 13, Nr. 1629 von 1900.)

(8185)

Kundmachung.

Das Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium beabsichtigt, die in dem angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände im Wege der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen, weshalb es zur Einbringung schriftlicher Offerte hiemit einladet.

Die Offerenten haben Folgendes zu beachten:

I. Es werden nur österreichische oder ungarische Staatsbürger (Firmen) berücksichtigt, deren Vertrauenswürdigkeit und Leistungsfähigkeit außer Zweifel steht. Firmen, welche bereits Mitglieder der Heeres-Lieferungs-Consortien sind, werden jedoch bei dieser Concurrenz nicht berücksichtigt.

Die offerierten Gegenstände müssen unbedingt im Inlande aus inländischem Material erzeugt werden.

Bei Ersthörern aus den Ländern der ungarischen Krone müssen die zu liefernden Artikel und das zu denselben erforderliche Material — das letztere, soweit dasselbe in der erforderlichen Menge und Qualität zur Erzeugung mustermäßiger Sorten, sowie auch zum gleichen oder billigeren Preise als außerhalb Ungarns erlangbar — in jenen Ländern selbst erzeugt werden.

II. Die Offerenten, welche der Heeresverwaltung nicht bereits aus früheren Lieferungen bekannt sind, haben ihre Solidität und Leistungsfähigkeit durch Zeugnisse nachzuweisen.

Zur Ausfertigung solcher Zeugnisse sind berufen:

1.) Nämlich der im Handelsregister protokollierten Firmen:

Die Handels- und Gewerbekammern, in deren Bezirk die Firmen etabliert sind.

2.) Bezüglich jener Offerenten, welche handelsgerichtlich nicht protokolliert sind:

Die politischen Behörden erster Instanz, in deren Bereich der Wohnort des Offerenten liegt.

Diese Zeugnisse werden von den zu ihrer Ausfertigung berufenen Organen den Parteien nicht ausgestellt, sondern unmittelbar an das Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium gesendet. Die Offerenten haben daher beifolgende Ausfertigung eines solchen Documentes bei der zuständigen Handels- und Gewerbekammer (der politischen Behörde erster Instanz) rechtzeitig das Gesuch einzubringen, in welchem:

1.) der Vor- und Zuname (Wortlaut der Firma);

2.) der Geschäftszweig und der Wohnort;

3.) die zur Durchführung der Offerentverhandlung berufene Militär-Behörde (im vorliegenden Falle das Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium);

4.) der Offerent-Einreichungstermin, und

5.) die Lieferungsgegenstände und deren Quantität genau anzugeben sind.

Der Bescheid, welcher auf dieses Gesuch den Unternehmern zukommen wird, ist sodann dem Offerte beizulegen.

III. Das Anbot beschränkt sich bloß auf die im angefügten Verzeichnisse benannten Gegenstände, und zwar kann es auf das Gesamtquantum der einzelnen Gegenstände oder auf einen beliebigen Theil derselben lauten.

IV. Die sämtlichen Gegenstände müssen nach den, bei den Montur-Depots zu Brünn, Budapest, Graz und Wien (Kaiser-Ebersdorf) zur Ansicht liegenden leistungsgemäßen gesiegelten Mustern, nebst Beschreibungen geliefert werden. Die Qualität der Lieferartikel muß jener der erwähnten Muster mindestens gleich kommen. Sorten, von welchen mehrere Größen normiert sind, und von welchen der Bedarf nach den einzelnen Größengattungen im angefügten Verzeichnisse nicht speciell angegeben ist, müssen nach den vorgeschriebenen Größengattungsprocenten geliefert werden.

Es steht den Unternehmern frei, wegen entgeltlicher Ueberlassung von Mustern an die genannten Montur-Depots sich zu wenden. Unternehmer, welche noch von früheren Lieferungen im Besitze von Mustern sich befinden, haben im eigenen Interesse sich darüber Gewißheit zu verschaffen, daß diese Muster noch in Kraft stehen, weil die etwa nicht nach dem letzten Muster zur Erzeugung gelangten Sorten unbedingt von der Uebernahme ausgeschlossen sind.

In den Preisen, welche die Unternehmer für diese Muster zu entrichten haben, sind nebst den unmittelbaren Beschaffungskosten noch 15 Procent Regiespesen inbegriffen.

V. Die Kochgeschirre à 2 Mann, die Casserole, die Deckelschalen zum Infanterie-Kochgeschirr, dann die Eßschalen sammt Deckel, endlich die Wasserkannen sind auf einmal bis Ende Juli 1901 zu liefern, während die Lieferung aller übrigen Sorten bis spätestens Ende September 1901 in vier gleichen Raten derart zu bewirken ist, daß von dem bestellten Quantum je ein Viertel bis Ende März, Mai, Juli und September 1901 zur Abstattung gelangt.

Die Heeresverwaltung behält sich ausdrücklich vor, das angebotene Lieferungsquantum eventuell zu verringern oder aber dasselbe eventuell bis zur Hälfte zu erhöhen.

Eine solche Mehrbestellung kann auch während des Jahres 1901 jederzeit stattfinden, in welchem letzteren Falle der Offerent verpflichtet ist, den Mehrbedarf innerhalb von vier Monaten nach erfolgter Bestellung zu liefern, und es gelten für denselben die gleichen Preise und Vertragsbedingungen, wie für die ursprüngliche Bestellung.

VI. In dem Offerte, welches nach dem dieser Kundmachung angefügten Formular zu verfassen ist, ist das Montur-Depot, in welches geliefert werden will, das Quantum und die Benennung der angebotenen Gegenstände, der in Ziffern und in Buchstaben ausgedrückte Preis eines jeden Gegenstandes, dann der Lieferungszeitpunkt genau und deutlich anzugeben.

Kann die Heeresverwaltung der Absicht des Offerenten bezüglich des Abstellungsortes bei der Lieferungsvergebung nicht Rechnung tragen, so hat derselbe auch die Expedition in ein anderes, oder auch in mehrere Montur-Depots, auf seine Kosten und Gefahr, zu bewirken.

Dem Lieferanten wird übrigens gestattet, die Gegenstände bei dem seinem Etablissement nächstgelegenen Montur-Depot zu lassen und sodann gegebenenfalls, auf seine Kosten und Gefahr, an die übrigen Montur-Depots zu übersenden. Die Paketsorten sind jedoch an die betreffenden Montur-Depots direct abzuliefern.

Für jene Eisenbahn-Frachtensendungen an die Montur-Depots, welche nach anstandslos erfolgter Visitation von den Montur-Depots übernommen werden, ist den Lieferanten die Begünstigung des Militär-Tarifes im Rückvergütungswege eingeräumt, wozu den Lieferanten auf den betreffenden Frachtbriefen seitens der Montur-Depots bestätigt wird, daß die Sendung in das Eigentum des Militär-Versars übergegangen ist.

VII. Offerieren mehrere Unternehmer gemeinschaftlich, so haben sie im Offerte ausdrücklich zu erklären:

1.) daß sie sich verpflichten, für die genaue Erfüllung der Lieferungsbedingungen solidarisch zu haften, und

2.) wer in ihrem Namen in diesem Lieferungs-Geschäfte mit der Heeresverwaltung zu verkehren bevollmächtigt ist.

Ein solches gemeinschaftliches Offert ist von allen Unternehmern unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes mit den Vor- und Zunamen zu unterschreiben.

VIII. Zur Sicherung des Angebotes ist ein Badium im Betrage von fünf (5) Procent des Wertes, welcher nach den für die offerierten Gegenstände geforderten Preisen entfällt, bei einer der an den Amtsstellen der Corps-Intendanten befindlichen Militär-Cassen (-Zahlstellen) zu erlegen.

Das Badium kann entweder in barem Gelde, oder in zum Cautionserlage geeigneten Wertpapieren geleistet werden.

IX. Der Erlag des Badiums ist unter Anführung des Betrages und der Beschaffenheit desselben (Barschaft, Wertpapiere) in dem Offerte zu erwähnen.

Der von der Militär-Casse (-Zahlstelle) über das erlegte Badium ausgefolgte Depositen-schein ist gleichzeitig mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem gesonderten, gleichfalls gesiegelten Couvert (nach dem am Schlusse der Kundmachung befindlichen Formular) an das Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium einzusenden.

Bemerkung wird, daß die couvertierten Offerte und Depositen-scheine auch nicht zusammen in ein gemeinsames drittes Couvert gegeben werden dürfen, sondern getrennt, jedoch gleichzeitig einzusenden sind.

Wegen des Erlages des Badiums haben die Offerenten rechtzeitig und nicht erst in den letzten Tagen vor Ablauf des Offerent-Ueberreichungstermines an die betreffende Militär-Casse (-Zahlstelle) sich zu wenden.

X. Die Offerte, welche — bei der Heeresverwaltung nicht bekannten Unternehmern mit den im Punkte II erwähnten Bescheiden der Handels- und Gewerbekammer, beziehungsweise der politischen Behörde, über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugnisses belegt sein müssen, dann die gleichzeitig, jedoch abgefordert einzuliefernden Depositen-scheine über den Erlag des Badiums unmittelbar und längstens

bis 20. October 1900, 12 Uhr mittags,

im Einreichungsprotokoll des Reichs- (gemeinsamen) Kriegsministeriums einzuliegen.

XI. Die in der Form eines Vertragsentwurfes verfaßten Detail-Bedingungen können bei den Corps-Intendanten, bei den im Punkte IV angeführten Montur-Depots, bei sämtlichen Handels- und Gewerbekammern der österreichisch-ungarischen Monarchie, beim Bunde österreichischer Industrieller in Wien, beim Handels-Museum zu Budapest und beim ungarischen Landes-Industrieverein zu Budapest eingesehen werden.

XII. Die Unternehmer haben im Offerte zu erklären:

1.) daß sie die Lieferungs- und Contractbedingungen eingesehen und auch verstanden haben, und daß sie denselben sich vollkommen unterwerfen, ferner

2.) daß sie die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer genauen Besichtigung unterzogen und auch bezüglich des Materials, aus welchem dieselben erzeugt worden sind, dann über die Art und Weise der Confection sich eingehend informiert haben.

XIII. Enthält ein Offert in Ziffern und in Buchstaben verschiedene Preisangaben, so sind die in Buchstaben angeführten Preise maßgebend.

Das Offert ist für den Unternehmer vom Momente der Ueberreichung, für die Heeresverwaltung aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Ersteller von der erfolgten Genehmigung seines Angebotes durch das Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium verständigt worden ist.

Der Offerent begibt sich des Rücktrittsbeschlusses, dann der im § 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und der in den Artikeln 318 und 319 des österreichischen und in den §§ 314 und 316 des ungarischen Handels-Gesetzbuches enthaltenen Fristen für die Annahme seines Versprechens.

XIV. Die Heeresverwaltung behält sich die uneingeschränkte Wahl unter den einzelnen Offerenten vor.

Bei sonst gleichen Bedingungen wird Offerenten, welche die angebotenen Artikel selbst erzeugen (Produzenten), vor den Händlern der Vorzug eingeräumt. Letztere sind übrigens verpflichtet, dem vertragszuständigen Montur-Depot die Erzeugungsorte für die von ihnen erfabenen Lieferartikel bekanntzugeben.

Wird ein Offert nicht seinem vollen Inhalte nach, sondern nur unter Restriktion der angebotenen Quantums oder Preises angenommen, so hat der hievon betroffene Offerent nach Empfang der bezüglichen Verständigung binnen fünf (5) Tagen beim Reichs- (gemeinsamen) Kriegsministerium die schriftliche Erklärung einzubringen, ob er die Modificierung seines Angebotes annimmt oder nicht.

Die modificierte Genehmigung des Offertes gilt seitens des Unternehmers für angenommen, wenn derselbe innerhalb der fünf-tägigen Frist die erwähnte Erklärung nicht oder unbestimmt abgeben sollte.

Wenn übrigens von den in einem und demselben Offerte enthaltenen Angeboten auf verschiedene Artikel nur eines oder mehrere derselben angenommen werden sollten, so ist dies für den Offerenten sofort bindend.

XV. Die Offerenten sind verpflichtet, nach der erfolgten ganzen, theilweisen oder mit ihrer Zustimmung modificierten Genehmigung der Angebote, das erlegte Badium auf den mit zehn Procent des Lieferwertes bemessenen Betrag der Vertragscaution zu ergänzen und den schriftlichen Vertrag, von welchem ein Pare auf Kosten des Unternehmers mit dem classenmäßigen Stempel zu versehen ist, abzuschließen.

Sollte ein Ersteller sich weigern, den Vertrag zu unterfertigen, oder sollte er zur Unterfertigung desselben — ungeachtet der an ihn hiezu ergangenen Aufforderung — nicht erscheinen, so vertritt das ganz, theilweise oder mit seiner Zustimmung modificiert genehmigte Offert, in Verbindung mit dem zur gegenwärtigen Kundmachung gehörigen Vertragsentwurfe, die Stelle des Vertrages.

Den vorstehenden Bedingungen in irgend einer Weise nicht entsprechende oder verspätet eingereichte, sowie telegraphisch gestellte Offerte werden nicht berücksichtigt.

Wien, am 10. August 1900.

Formular zum Offert.

An das k. u. k. Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium.

Offert.

Ich, N. N., wohnhaft zu in, erkläre hiemit, nachbenannte Gegenstände an das k. u. k. Montur-Depot zu, in dem unten angegebenen Quantum und zu den beigefügten Preisen und Terminen vertragsmäßig liefern zu wollen.

Table with columns: Quantum, Benennung, Preis (für, in Ziffern, in Buchstaben), Liefertermin. Rows include Stuhl, Garnitur, etc.

Ich bestätige: 1.) daß ich die vom Reichs- (gemeinsamen) Kriegsministerium unter Abthg. 13, Nr. 1629 von 1900, ausgefertigten Lieferungs- und Contractbedingungen eingesehen und auch verstanden habe, und daß ich mich denselben vollkommen unterwerfe, ferner: 2.) daß ich die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer eingehenden Besichtigung unterzogen und mich auch bezüglich deren Material und Confection genau informiert habe.

Ich haße für die richtige Erfüllung meines Versprechens mit dem Badium von Kronen, (d. i. fünf Procent des Lieferwertes per K.), bestehend aus

* Für die Kochgeschirre, Casserolle, Deckelschalen zum Infanterie-Kochgeschirr, dann für die Eßschalen sammt Deckel und für die Wasserkannen ist im Sinne des Punktes V der Kundmachung der Liefertermin bis Ende Juli 1901 zu offerieren.

(Barschaft, Wertpapiere, Urkunden), welches laut des unter abgefordertem Couvert gleichzeitig eingehenden Depositen-scheines bei der Militär-Casse (-Zahlstelle) zu N. erlegt worden ist. Der amtliche Bescheid über das Ansuchen um Ausstellung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugnisses liegt zu.

N. am 1900.

(Eigenhändige Unterschrift [Vor- und Zuname] des Offerenten, beziehungsweise handelsgerichtlich protokollierte Firmenzeichnung)

Formular zum Couvert des Offertes.

Formular zum Couvert des Offertes. An das k. u. k. Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium. Offert des N. N. zur Lieferung von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Erfordernissen zufolge Kundmachung Abthg. 13, Nr. 1629 von 1900.

Formular zum Couvert des Badiums.

Formular zum Couvert des Badiums. An das k. u. k. Reichs- (gemeinsame) Kriegsministerium. Depositen-schein über . . . K . . h (Barschaft, Wertpapiere, Urkunden) zum Offerte des N. N., betreffend die Lieferung von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Erfordernissen zufolge Kundmachung Abthg. 13, Nr. 1629 von 1900.

Wegen getrennter Einreichung des Offertes und des Depositen-scheines wird auf den Punkt XI der Kundmachung ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Verzeichnis der zu liefernden Gegenstände.

Quantität	Benennung	Die Preise sind zu offerieren per	Quantität	Benennung	Die Preise sind zu offerieren per
450 Garnitur.	Belzfutter zu Belzröcken	1 Garnitur	40500 Stück	scharlachrothe Schützenabzeichen	1 Stück
2000	Belztragen zu Belz-Röcken		6600	grasgrüne Schützenabzeichen	
2000	Ärmelbesätze (Belzuhlanken)		2000	dunkelgrüne Steuermannsabzeichen	
200	Belzfutter zu Belzuhlanken		75800	Attila-Röschchen	100 Stück
1150	Attila-Belzbräme		2020	Franzen zu Belz-Uhlanken	1 Stück
400	Belzfutter		4300	Schnurverzierungen zum Husaren-Gzako	
28000 Stück	abjustierte Infanterie-Gzako, ohne Sturmband, ohne Adler und Rose	1 Stück	2450	Jägerhutschnüre	
2500	abjustierte Jägerhüte, ohne Sturmband, ohne Schnur, ohne Embleme, ohne Federbusch		59000 Garnitur.	blaugraue Mantelschnitten	1 Garnitur
6900	Fez mit Quasten		5100	braune Mantelschnitten	
300	Quasten zu Fez		43200 Stück	Infanterie-Portepee	1 Stück
350	Quasten zu Fez		10000	Cavallerie-Portepee mit Lederbesatz	
700	krapprothe		1000 Paar	Steigbügel	1 Paar
550	weiße		1350 Stück	Rinnketten	1 Stück
150	dunkelblaue		2000	rechts- seitige Rinnkettenhaken	
160	lichtblaue		2100	links- seitige Rinnkettenhaken	
500	schgraue		1950	Reitstangen ohne Rinnketten, ohne Haken	
500	saifergelbe		2700	Knebeltrensen	
500	dunkelgrüne		4800	Stallhalfter-Anhängletten ohne Strupsenstücke	
250	krapprothe		5000	Infanterie-Spaten mit Stiel	
300	weiße		450	Lagerhaken mit Stiel	
250	lichtblaue		9000	Striegel ohne Handriemen	
450	kirchrothe		1600	Wasserlannen** (neues Muster)	
1680	dunkelblaue		9200	Rochgeschirre & 2 Mann ohne Deckelschale für Infanterie**	
910	Schirmeinfassungen		900	Rochgeschirre sammt Casserolle für 2 Mann für Cavallerie**	
450	Kammbeden		50	Rochgeschirre für 2 Mann M. 1888 ohne Casserolle und ohne Deckelschale**	
890	Kammshienen		150	Casserolle zum Rochgeschirr für 2 Mann M. 1888**	
800	Adler		30900	Deckelschalen zum Infanterie-Rochgeschirr**	
1100	Seitengabeln		109100	Eisshalen sammt Dredel**	
200	abjustierte Schuppenbänder		100	Officers-Feldbüchsen für 6 Personen	
200	abjustierte Schuppenbänder		1300	Zugs- Tragbolzen zum 8 mm Repetier-Gewehr	
200	Schirmeinfassungen		200	laternen mit Tragring	
1900	Rosshaarbuschfettchen		200	Kaffee-Portionenbecher	
24800	Adler ohne Nummer zur Uhlanen-Gzapla		16500	Feldflaschen aus emailliertem Eisenblech ohne Tuchüberzug	
3700	zum Infanterie-Gzako		900	abjustierte Schraubentrommeln aus Aluminium ohne Schlägel	
2090	ohne Nummer zum Gzako für Feld-Artillerie		2750 Paar	beschlagnete Trommelschlägel	1 Paar
28500	mit Nummer zum Husaren-Gzako		6000 Stück	Felle	1 Stück
2200	Rosen zum Infanterie-Gzako		400	Wideltreise zur Messingtrommel	
9500	Husaren-Gzako		30	Särge	
10000	Metallröschen für Feldklappe		105	Reise	
4000	Ziffern aus Backfong		1000	Spannstäbe sammt Schrauben	
970	Panzerkettchen mit Löwenköpfen zum Gzako für Artillerie		3600	Saiten	
1200	Jägerhut-Embleme mit Nummern		100	Traghaken	
60000	Adler		750	Schlägel-Doppelhülsen aus Messing (neues Muster)	
1200	Patronenhälter		2400	Compagnie-Signalhörner mit Mundstück	
2950	Artillerie-Nichtauszeichnungen		200	Bataillons-	
1000	Cavallerie-Schützenabzeichen		400	Mundstücke zu Signalhörnern	
120	metallene Arbeitsauszeichnungen		5700	Futterstricke	
2000	Telegraphistenabzeichen		7000	Rebschnüre zum Zeltblatt der tragbaren Zeltausrüstung	1 Meter
33000	beslügelte Räder		2500	Große Dejen sammt Nieten zum Zeltblatt der tragbaren Zeltausrüstung	10 Stück
10000	Leibriemen-Schließen		5000	Kleine Dejen sammt Nieten zum Zeltblatt der tragbaren Zeltausrüstung	
3200	Messingkapseln zum Legitimationsblatt		15800	Handschüler zum Repetier-Gewehr	1 Stück
170	schwarze		30000	Spagatgurten zum Patronentornister	1 Meter
7000	rothe		2900	Pferdefußschellen	1 Stück
50	schwarze		6300	Tränkeimer	
2500	rothe		4000	Holzplöcke zu ledernen Schuhen	1 kg
60	schwarze		100	leichten	
4200	rothe		47000	Zeltplöcke zur tragbaren Zeltausrüstung	1 Stück
18000	Federbüsche für Jägerhüte		84000	hölzernen Diben zur tragbaren Zeltausrüstung	100 Stück
800000	Sturmabänder mit Schnallen zum Gzako für Infanterie		1600	beschlagnete Pferdeshlöße	1 Stück
340000	große glatte, gelbe		56300	Zeltstangen	
300000	kleine glatte, weiße		18500	Pferdeklarabälchen ohne Handriemen	
340000	große glatte, weiße		24000000	eiserne Sohlennägel	1000 Stück
381000	kleine glatte, weiße		90000	Abgabeisen sammt Nägel	1 Paar
106000	große gelbe Metallknöpfe mit Nummern		4100	schwarzlackierte Roll-	
84000	kleine gelbe Metallknöpfe für Uhlanen		2300	schnallen mit Dorn	
10000	große gelbe Metallknöpfe für Uhlanen		1400	schwarzlackierte Ringe	
30000	kleine weiße Metallknöpfe für Uhlanen		1900	Doppelknöpfe	
24000	große weiße Metallknöpfe für Uhlanen		1200	zum Tornister	
25000	kleine weiße Metallknöpfe für Uhlanen		1000	ovale Schnallen ohne Dorn	
75000	gelbe Metallknöpfe für Husaren-Attila		1400	laderte Doppelknöpfe zum Vernieten	
175000	schwarze Zinkknöpfe		500	zum Tornister-Traggerüst	
149000	weiße Zinkknöpfe		1500	Federhaken	
200	schwarze Halsbinden ohne Tuchlappen		250	Traghaken	
53100	hellgraue Halsbinden ohne Tuchlappen		2100	Traghaken zum Tornister für technische Truppen	
227000	gelbe Halsbinden ohne Tuchlappen		200	Schnallen ohne Dorn zur Infanterie-Patrontasche	
8500	lederne Handschuhe		1400	Schnallen zum Leibriemen für Cavallerie	
10300	schafwollene Handschuhe mit Leinenbesatz (neues Muster)*		1700	schwarzlackierte Spannloben aus	
1350	Gzako-Porten für Feldwebel		900	Schmiedeisen	
13500	Gzako-Porten für Corporale		350	Erstfederhaken	
30200	Feldwebel-Distinctions-Wörtchen von Seide, mit Vorstoß ohne Vorstoß		700	Schnallen zum Gewehrriemen	
13500	schmale vergoldete Wörtchen zu Armstreifen für Unter-		5400	Einhänghaken zur Säbelskuppel für Mannschaft der reitenden Batterien	
10500	breite vergoldete Wörtchen zu Armstreifen für Unter-		9700	Haken zum Riemen für den Repetier-Carabiner	
1000	officiere		6500	Federhaken zur Revolver-Anhängschnur	
200	Armstreifen für Officiersdiener		5100	Schnalle ohne Dorn zum Stallhalfter-Anhängriemen	
2100	freiwillig fortdienende Besreite zc. und für		28000	Dragoner- Sporen sammt Schrauben	1 Paar
5600	Einjährig-Freiwillige		500	Husaren- Sporen sammt Schrauben	1 Paar
3100	schwarzgelbe Armbinden		1300	verzinnete Tornister-Nadeln	1 Stück
250	Anhängschnüre zur Attila		260	Zugschrauben	
7100	zu Belzröcken und Belz-Uhlanken		27500	Flachhörn mit Schraubenmutter	
10000	braune Anhängschnüre zu Basenröcken für die Traintruppe		47000	Leisten	
72700	Achselfschlingen zu Belzröcken und Belz-Uhlanken		24000	Leibel aus gewirktem Baumwollstoffe	
800	Schnüre zum Gzako für Besreite		100	Unterhosen aus gewirktem Baumwollstoffe (nach festgesetztem Muster)	
2800	zu ungarischen Tuchhosen		5000	Unterofficiers-Brieftaschen	
1500	leinene Strupsenbänder zu		120	Filzstiefel	1 Paar
2000	gepalten		750	Padleinwand	1 Meter
78000	Strupsenbänder aus Messelsteine zu Stiefelhosen			fertige Kappen	
3700	Strupsenbänder zu Stiefeln und Gzizmen			Winterhosen ohne	
5000	vierkantige Attila-Schnüre			Springeisen	
1350	Anhängschnüre zu Signalhörnern			Sacktücher aus blaugedrucktem Baumwollstoffe	
	Revolver-Anhängschnüre ohne Federhaken				
	Bormeister-Umhängschnüre				

* Die für den Leinenbesatz erforderliche Futterleinwand ist vom Militär-Arzt zum Preise von 63 Hellern per Meter zu beziehen.
 ** Werden vor und nach dem Verginnen im Etablissement des Erzeugers von Organen der betreffenden Kontur-Depots visitiert.

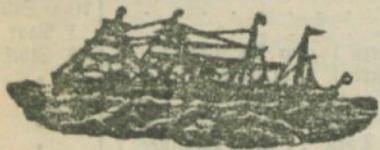
NESTLE'S Kindermehl

beste Alpenmilch enthaltend
 Altbewährteste Nahrung für
Säuglinge und Magenleidende.
 Erbrechen und Diarrhöe ausgeschlossen.
 Approbiert von den ersten medicinischen Capacitäten, seit 30 Jahren in allen
 Kinderspitälern in Verwendung. 1 Dose Kindermehl K 1.80. Musterdosen von
 Kindermehl auf Verlangen gratis und franco.
 Central-Depôt **F. BERLYAK**, Wien I., Naglergasse 1.
 Nestle's condensierte Milch mit Zucker per Dose 1 Krone, ohne Zucker "Viking"
 (Neuheit) per Dose 1 Krone. (2326) 12-11

Wichtig für Hausbesitzer!
 Anleitung
 zur richtigen Verfassung eines
Zinsertrags-
Bekennnisses
 nebst einem ausführlichen Beispiel
 verfasst von 2-2
Mor. Liebscher.
 Preis 80 Heller, mit Postversandt 85 Heller.
 Vorrätig in (3203) 2-2
 Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung
 in Laibach, Congressplatz 2.

Neuestes in
Reform-
Nieder
 kurze Façon, bekannt bestes
Wiener Fabrikat
 billigst bei (887) 104-50
Alois Persché
 Domplatz 22.

Concessioniert von der hohen k. k.
 österr. Regierung. (3004) 52-4



Red Star Line
 Rothe Stern Linie
 Postdampfer von
Antwerpen
 nach
New York
 und
Philadelphia
 Auskunft erteilen:
Red Star Line
 Wien, IV., Wiedener Gürtel 20
 oder
Anton Rebek
 in Laibach Bahnhofstrasse 34.

Lediger Officier sucht größeres,
nett möbliertes Zimmer
 (womöglich mit Vorzimmer oder Küche) und
 Mittagsverpflegung vom Quartiergeber.
 Hinterlegung von Adressen i. d. Expe-
 dition des Blattes. Chiffre „**Quartier**“.
 (3148) 5-4

Monatzimmer
 im II. Stock, möbliert, mit Clavier-
 benützung, ist im neugebauten Hause
 in der **Spinnergasse** (neben dem «Hôtel
 Graiser», Wienerstrasse) **sofort zu ver-**
mieten. (3177) 3-2

Lehrjunge oder **Praktikant**
 wird aufgenommen bei (3192) 3-2
G. Schmid's Nachfolger, Gilli
 Tuch-, Current-, Manufactur-, Leinen-,
 Wirk- und Modewaren-Geschäft.

Wegen Uebnahme der ersten
 steiermärkischen Clavierbauanstalt
 in Graz verkaufe ich
 (3190) **bis 1. September** 5-2
sämmtliche Claviere
 zu tief herabgesetzten Preisen.
M. Lorenz
 Laibach am Brühl Nr. 23.

Gesundheits-Rauchtabak
Pfeifen und Cigarrenspitze
 aus Bruyère-Holz mit Meerschaum, Asbest
 und Porzellan, von renommiertesten Er-
 zeugern, nebst echten **Welchselröhren**,
 mit und ohne Nikotinpatrone, **Trocken-**
raucher, Mundspitzen und dergl. in
 großer Auswahl bei (1805) 6
C. Karinger, Laibach.
 (1831) Garantiert reine 52-16
Bienenwachskerzen, Wachsstöckel,
Wachs und Honig en gros und en détail,
 diverse feine **Lebkuchen**; garantiert echter
 Krainer **Wacholderbrantwein** per Liter
 fl. 1.20, **Honigbrantwein** per Liter fl. 1.-
 (eigene Erzeugung), ärztlich anempfohlen, bei
Oroslav Doleneč
 Laibach, Wolf-(Theater-)Gasse Nr. 10.



Auch
 kurzweg genannt:
 «**Eulen-Seife**.»
 Das Beste und Erfolg-
 reichste was Damen zur Pflege
 der Haut und was Mütter zum
 Waschen der Kinder verwenden
 können. Erhältlich überall
 Generaldepôt: **A. Motsch & Co.**, Wien X.
 Hauptdepôt: **A. Krisper, Vaso Petričič**,
Laibach. (871) 16-13

Calcium-Carbid, 1^a-Qualität
 der bosnischen Electricitäts-Actien-Gesellschaft in Jajce
 (290 bis 320 Liter Acetylgas-Gehalt per Kilo garantiert)
 verkauft billigst
Edgardo Prister in Triest.
 Repräsentanz für Krain: (3147) 6-3
Franz Železnik, Laibach, Wienerstrasse Nr. 7.

(3196) E. 148/CO
 6.
Dražbeni oklic.
 Po zahtevanju g. dr. Frana Stor,
 odvetnika v Ljubljani, bo
 dne 12. septembra 1900,
 dopoldne ob 9. uri, pri spodaj ozna-
 menjeni sodnji, v izbi št. 5, dražba
 zemljišč vlož. št. 8, 9 in 10 kat. obč.
 Sv. Mohor s pritiklino vred.
 Nepremičninam, ki jih je prodati
 na dražbi, je določena vrednost na
 7804 K, pritiklinam na 55 K.
 Najmanjši ponudek znaša 5239 K
 34 h; pod tem zneskom se ne prodaje.
 Dražbene pogoje in listine, ki se
 tičejo nepremičnine (zemljiško-knjižni
 izpisek, hipotekarni izpisek, izpisek
 iz katastra, cenitvene zapisnike i. t. d.),
 smejo tisti, ki žele kupiti, pregledati
 pri spodaj oznamenjeni sodnji, v izbi
 št. 5, med opravnimi urami.

Pravice, katere bi ne pripuščale
 dražbe, je oglašiti pri sodnji najpo-
 zneje v dražbenem obroku pred
 začetkom dražbe, ker bi se sicer ne
 mogle razveljavljati glede nepremič-
 nine same.
 O nadaljnih dogodkih dražbenega
 postopanja se obvestijo osebe, katere
 imajo sedaj na nepremičnini pravice
 ali bremena ali jih zadobe v teku
 dražbenega postopanja, tedaj samo z
 nabitkom pri sodnji, kadar niti ne
 stanujejo v okolišu spodaj oznamenjene
 sodnje, niti ne imenujejo tej v sodnem
 kraju stanujočega pooblaščenca za
 vročbe.

C. kr. okrajna sodnja na Brdu,
 odd. II, dne 19. julija 1900.
 (3053) E 132/00
 4.
Dražbeni oklic.
 Po zahtevanju Marije Róvter, po-
 sestnika žene v Idriji, zastopane po
 g. dr. Fran Horvat, c. kr. notarju, bo
 dne 15. septembra 1900,
 dopoldne ob 11. uri, pri spodaj ozna-
 menjeni sodnji, v izbi št. 1, dražba
 zemljišča vlož. št. 594 kat. obč. mesto
 Idrija.
 Nepremičnini, ki jo je prodati na
 dražbi, je določena vrednost na
 2530 K 21 h.
 Najmanjši ponudek znaša 1271 K
 10 1/2 h; pod tem zneskom se ne
 prodaje.
 Sodno odobrene dražbene pogoje,
 ki se tičejo nepremičnine (zemljiško-
 knjižni izpisek, izpisek iz katastra,
 cenitvene zapisnike i. t. d.), smejo
 tisti, ki žele kupiti, pregledati pri
 spodaj oznamenjeni sodnji, v izbi
 št. 1, med opravnimi urami.
 Pravice, katere bi ne pripuščale
 dražbe, je oglašiti pri sodnji najpo-
 zneje v dražbenem obroku pred za-
 četkom dražbe, ker bi se sicer ne
 mogle razveljavljati glede nepremič-
 nine same.

O nadaljnih dogodkih dražbenega
 postopanja se obvestijo osebe, katere
 imajo sedaj na nepremičninah pravice
 ali bremena, ali jih zadobe v teku
 dražbenega postopanja, tedaj samo z
 nabitkom pri sodnji, kadar niti ne
 stanujejo v okolišu spodaj ozna-
 njene sodnje, niti ne imenujejo tej v
 sodnem kraju stanujočega poobla-
 ščenca za vročbe.
 Določitev dražbenega obroka je za-
 znakovati v bremenskem listu vlozka
 za nepremičnino, ki jo je prodati na
 dražbi.
 C. kr. okrajna sodnja v Idriji, odd. I,
 dne 5. avgusta 1900.

(3197) C. 51/00
 1.
Oklic.
 Zoper Marijo in Jakoba Zvezda iz
 Visokega, ozir. njune dediče in pravne
 naslednike, katerih bivališče je ne-
 naslednike, katerih bivališče je ne-
 znano, se je podala pri c. kr. okrajni
 sodnji v Trziču po Antonu Zveglju,
 sodniku na Visokem št. 2, zastopa-
 posestniku na Visokem št. 2, zastopa-
 nemu po g. W. Swoboda, c. kr. notarju
 v Trziču, tožba zaradi priznanja za-
 starelosti terjatev po 127 gld. 62 1/2 kr.
 in 45 gld. 87 1/2 kr. s pr. Na podstavi
 tožbe se je narok za ustno sporno
 razpravo določil
 na 10. septembra 1900,
 dopoldne ob 8. uri, pri tej sodnji, v
 izbi št. 1.
 V obrambo pravic tožencev se
 postavlja za skrbnika g. Rajko Ras-
 potnik v Trziču. Ta skrbnik bo za-
 stopal tožence v oznamenjeni pravni
 stvari na njih nevarnost in stroške,
 dokler se oni ne oglasijo pri sodnji
 ali ne imenujejo pooblaščenca.
 C. kr. okrajna sodnja v Trziču,
 dne 17. avgusta 1900.

(2923) 3-3 1063/00
Edict.
 Vom t. f. Landesgerichte Laibach wird
 hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über Ansuchen der Frau Sibla
 Bill von Lilienbach in Laibach, Deutsche
 Gasse Nr. 2, durch den t. f. Rotar Herrn
 Dr. Franz Bok in Laibach, die Einleitung
 der Amortisierung der auf der Realität
 der Gefuchstallerin Einl. 3 56 der Catastralgemeinde
 Etadt Laibach auf Grund des
 Schuldscheines vom 26. November 1884
 einverleibten Forderung per 500 fl. sammt
 Nebengebühren bewilligt worden. Es werden
 daher alle diejenigen, welche auf diese For-
 derung Ansprüche erheben, aufgefordert,
 dieselben
 bis längstens 10. August 1901
 bei diesem Gerichte so gewiss anzumelden,
 widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser
 Frist über neuerliches Ansuchen der Bil-
 stellerin die Amortisation der Einverleibung
 des für diese Forderung haftenden Pfand-
 rechts und dessen Löschung bewilligt
 werden würde.
 R. f. Landesgericht Laibach, am 27. Juli
 1900.